

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Politik reflektieren – Seite 5

**NAV-Virchow-Bund
wieder in M-V**

Praxistipp – Seite 6

**Ab Januar 2015
ausschließlich eGK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland gehen jeden Tag drei Millionen Menschen zum Arzt. Hinzu kommen rund 18 Millionen Menschen, die jedes Jahr in Krankenhäusern behandelt



Foto: KVMV

Thomas Schmidt

Leiter des Justitiariates der
Kassenärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern

werden. Zweieinhalb Millionen Menschen werden in einem Pflegeheim oder von einem Pflegedienst versorgt. Über fünf Millionen Beschäftigte arbeiten dafür.

Dies ist jedoch nur dann zu leisten, wenn sich die Politik darauf beschränkt, vernünftige Rahmenbedingungen für Ärzte zu schaffen. Verantwortung wird die Ärzteschaft aber nur dann übernehmen können, wenn sie auch selbst steuern kann.

Mit der gesetzlichen Termingarantie bei Fachärzten droht hingegen ein rigider Eingriff in die freie Berufsausübung der Ärzte und Psychotherapeuten. Angesichts dessen wird seitens der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) dafür plädiert, unterschiedliche regionale Lösungen zuzulassen, wobei wir hier in unserem KV-Bereich auf bereits bestehende Regelungen verweisen können. Angesichts dessen erscheinen gesetzliche Vorgaben obsolet.

Standard in der gesetzlichen Krankenversicherung ist, dass zwischen Vertragsarzt und Patient ein Behandlungsvertrag besteht und hiervon rechtlich unabhängig zwischen Vertragsarzt und seiner KV hinsichtlich seiner Honorierung gesonderte Regularien bestehen. Die Diskussion um die Termingarantie fokussiert sich nun dahingehend, dass der Gesetzgeber offenbar nur den Zeitaspekt vorgeben und den Rest der Selbstverwaltung überlassen will, wobei dann die KVen rechtlich in den exklusiven Bereich des Behandlungsvertrages zwischen Vertragsarzt und Patient vorstoßen würden. Für findige Juristen wäre es dann nur ein Leichtes, daraus eine hoheitlich vorgenommene Auftragsituation zu konstruieren.

Auch die weitere rege Diskussion und kursierende Idee einer Vergabe von Facharztterminen an Kliniken zeugt

von wenig Fachkenntnis, da die ambulante Medizin nach dem Fünften Sozialgesetzbuch für die Behandlung von Patienten einen Facharztstandard vorschreibt. Dies ist in der stationären Medizin nicht durchweg gegeben, angesichts dessen die Vergabe von Facharztterminen an Kliniken nur von dort angestellten Fachärzten umgesetzt werden könnte, die jedoch dort zu tausenden fehlen.

Unabhängig davon hat eine aktuelle Versichertenbefragung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) aus dem vergangenen Jahr gezeigt, dass von Versicherten die Wartezeit nur selten als störend empfunden wird, zumal zwei Drittel aller Patienten bis maximal in drei Tagen einen Facharzttermin erhalten. Diese Fakten rücken die weitere Diskussion um die Terminvergabe in ein deutlich anderes Licht.

Eine kürzlich durchgeführte Befragung bei den Ärzten und Psychotherapeuten hierzulande zur Termintreue ergab, dass bis zehn Prozent der Termine von den Patienten nicht wahrgenommen werden. Angesichts dessen kann das Fazit gezogen werden, dass Arzt und Patient gleichermaßen Verantwortung tragen, wenn es darum geht, Wartezeiten möglichst kurz zu halten.

Mithin sollte sich die Politik darauf beschränken, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen und auf eine von der jeweiligen ärztlichen Selbstverwaltung im Hinblick auf die jeweils bei ihr vorliegende Situation und Bedürfnisse abgestellte Lösung zu vertrauen. Das schließt nicht aus, dass innerhalb der Selbstverwaltung verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten im Sinne einer gedeihlichen Lösung diskutiert werden.

Ihr Thomas Schmidt

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren

Junge Medizinergeneration – urban und offen für viele berufliche Wege.....	4
NAV-Virchow-Bund in Mecklenburg-Vorpommern Niedergelassene Ärzte formieren sich neu	5

Abrechnung

Ab 2015 ausschließlich elektronische Gesundheitskarte gültig	6
---	---

Informationen und Hinweise

Start einer landesweiten Mentoring-Initiative	7
App zu Vergiftungsunfällen bei Kindern.....	7
Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen.....	9
Erfolgreicher 14. Psychotherapeutentriathlon.....	9
HPV-Test ist zum Primärscreening des Zervixkarzinoms nicht geeignet.....	12
Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	14
Der Hausarzt – der (einzige) Spezialist fürs Allgemeine.....	15
IGeL-Ärger für Patienten online.....	16
IGeL – Checkliste für Ärztinnen und Ärzte.....	17
Kühlkettenpflichtige Arzneimittel in der Arztpraxis.....	18
Klappe, die nächste! Großer Auftritt für kleine Texte.....	19

Justitiariat

Beurteilung von Zukunftsrisiken durch Krankenkassen.....	8
---	---

Wirtschaftlichkeitsprüfung

Praxisbesonderheiten – Bedeutung für die Wirtschaftlichkeitsprüfung	10
--	----

Medizinische Beratung

Aktuelle Empfehlungen der STIKO – nicht sofort umsetzbar in der Praxis	11
---	----

Vertragsabteilung

Weitere Krankenkassen erklärten die Teilnahme an hausarztzentrierter Versorgung	11
Grippeimpfstoffe für Saison 2015/2016	11

Qualitätssicherung

Update-Hygiene – neue Richtlinien und Verordnungen.....	13
Geänderte Daten: SAPV-Teams in M-V	26

Verbundweiterbildung

Positive Bilanz bei Fortbildungen.....	16
--	----

Sicherstellung

Fortbildung im Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst	18
--	----

Zulassungen und Ermächtigungen.....

Öffentliche Ausschreibungen.....

Impressum

Feuilleton

Stein und Stahl – Fundstücke in Fassung gebracht.....	27
---	----

Veranstaltungen

Personalien

Mit spitzer Feder

Lasst die Außerirdischen kommen!	30
--	----

23. Seminar- und Fortbildungswoche der Ärztekammer M-V	31
---	----

Nachwuchs-Ärzte-Kampagne

Lass Dich nieder	32
------------------------	----



Titel:

Spurwechsel

Foto von
Sebastian Matuszewski

Wiener Fotomarathon
2013

Junge Medizinergeneration – urban und offen für viele berufliche Wege

Von Kerstin Alwardt*

Für die junge Ärztegeneration kommt eine Niederlassung genauso in Frage wie eine Tätigkeit in der Klinik. Das ergab eine Umfrage der Universität Trier unter knapp 11.500 Medizinstudierenden, die die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) Anfang September 2014 veröffentlicht hatte.

Etwa die Hälfte der befragten Medizinstudierenden gibt an, generell in der ambulanten Versorgung arbeiten zu wollen. Dabei halten sich die Präferenzen für eine angestellte Tätigkeit mit der Niederlassung als Freiberufler die Waage. Generell legt sich die neue Ärztegeneration aber nicht fest: Für etwa drei Viertel der Befragten ist es auch gut vorstellbar, später in einer Klinik zu arbeiten.

„Mit zwei medizinischen Fakultäten in M-V haben wir eine gute Ausgangslage, direkt bei den Studierenden für eine Niederlassung im Land zu werben“, sagt Fridjof Matuszewski, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV). „Die Lage würde sich noch erheblich verbessern, wenn diese Studierenden später als Ärzte in Weiterbildung ein Tertial im ambulanten Bereich absolvieren würden.“

Auffallend ist nämlich, dass das Image einiger grundversorgender Facharztgruppen wie Urologie, Dermatologie und Augenheilkunde bei den Studierenden eher kritisch ausfällt. Gefragt wurde nach der Einschätzung der jeweiligen Facharzttrichtung in der Bevölkerung, bei Kommilitonen sowie bei praktizierenden Mediziner. Eher gemischt stellt sich das Bild für die hausärztliche Tätigkeit dar. Während das Ansehen in der Bevölkerung im Vergleich zu anderen Fachrichtungen vergleichsweise hoch eingeschätzt wird, sieht dies für die Gruppen Kommilitonen und praktizierende Mediziner deutlich kritischer aus.

Der allgemeine Bevölkerungstrend einer Urbanisierung gilt auch für Medizinstudenten. Sie zieht es eindeutig in die Großstädte. Über 46 Prozent der Befragten wollen später „auf keinen Fall“ in Orten mit weniger als 2.000 Einwohnern arbeiten. Deutlich zeigen die Ergebnisse aber auch, dass die sogenannten „weichen“ Faktoren eine immer stärkere Rolle bei der Wahl für ein Fachgebiet einnehmen. Punkte wie die Vereinbarkeit von Fami-

lie und Beruf oder eine flexible Gestaltung der Arbeitszeiten werden von den Studenten sehr häufig benannt.

„Hier im Nordosten der Republik wird die flächendeckende hausärztliche Versorgung inzwischen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen. Davon zeugt die Vereinbarung zwischen der KVMV und dem Landkreis- sowie dem Städte- und Gemeindetag“, erklärt Dr. Dieter Kreye, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV. „Alle Akteure sind gefragt, mit guten Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass von den 54 Prozent der Absolventen möglichst viele im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns tätig werden.“

„Dass sich gleichwohl die Bereitschaft für eine Berufsausübung auf dem Land innerhalb von vier Jahren deutlich verbessert hat, ist ein sehr erfreulicher Befund“, erklärt Dr. Volker Hildebrandt, Generalsekretär des Medizinischen Fakultätentages. „Bemerkenswert ist dabei, dass es für das berufliche Profil der Befragten am wichtigsten ist, auf dem neuesten Stand der Wissenschaft zu sein. Auch auf dem Land kommt damit der universitären Vernetzung eine wachsende Bedeutung zu“, so Hildebrandt weiter.

„Die Ergebnisse der Befragung zeigen klar, dass die Medizinstudierenden vielseitig interessiert sind“, fasst Christian Kraef von der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland zusammen. „Sie sehen durchaus die ambulante und vor allem die hausärztliche Niederlassung als Option an. Ausschlaggebend für eine Entscheidung sind letztlich allerdings die Rahmenbedingungen bei der Aus- und Weiterbildung sowie bei der Arbeit.“

Die Ergebnispräsentation zur Befragung der Medizinstudierenden 2014 ist im Internet abrufbar unter: www.kbv.de/html/5724.php. ■

*Kerstin Alwardt ist Leiterin der Presseabteilung der KVMV.

NAV-Virchow-Bund in Mecklenburg-Vorpommern Niedergelassene Ärzte formieren sich neu

Von Thomas Hahn*

Die Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des NAV-Virchow-Bundes hat wieder einen Vorstand. Als Vorsitzende wurde am 3. September 2014 in Greifswald Dipl.-Med. Angelika von Schütz gewählt. Sie will die Arbeitsbedingungen der niedergelassenen Ärzte verbessern. Als problematisch erachtet die Hals-Nasen-Ohren-Ärztin aus Grimmen die angestrebte Trennung der Versorgungsbereiche.

Bei ihrer Arbeit unterstützt wird von Schütz von ihren Stellvertretern Dr. Frank-Peter Giers, Praktischer Arzt in Grimmen, und Matthias Träger, Facharzt für Orthopädie in Neubrandenburg. Beide wählte die Mitgliederversammlung der Landesgruppe des Verbandes der niedergelassenen Ärzte Deutschlands Anfang September einstimmig an die Seite der Fachärztin. Um die Versorgung auch in Zukunft zu gewährleisten, müssten sich alle Anstrengun-



Angelika von Schütz (2.v.r.) mit ihren Stellvertretern Dr. Frank-Peter Giers (2.v.l.) und Matthias Träger (4.v.r.) beim Treff der Kernmannschaft der neu formierten Landesgruppe

gen darauf richten, den Nachwuchs für die Arbeit in der Arztpraxis zu begeistern. Dies gehe nur, wenn die jungen Kollegen wieder Lust auf die Niederlassung bekämen, erklärte die neue Landesvorsitzende.

Zuallererst müsste dafür die Trennungsdebatte zwischen Haus- und Fachärzten in den Kassenärztlichen Vereinigungen beendet werden, appellierte von Schütz. „Wir müssen als fachübergreifender Verband die Gräben zwischen Haus- und Fachärzten in der Standespolitik überwinden. Was vor Ort problemlos klappt, nämlich die Zusammenarbeit von Haus- und Fachärzten, muss auch in den politischen Vertretungen umgesetzt werden“, forderte von Schütz, die seit neun Jahren in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern aktiv ist. Dazu werde sie den Schulterschluss zu allen Fachverbänden suchen. „Ich sehe den NAV-Virchow-Bund dabei nicht als Konkurrenz zu den Berufsverbänden, sondern als fachüber-

greifende Klammer“, betonte von Schütz, die auch Landesverbandsvorsitzende des HNO-Berufsverbandes ist. Weitere Themen ihrer Agenda seien die Reform des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes im Flächenland sowie die Förderung kooperativer Versorgungsformen, wie überörtliche Gemeinschaftspraxen oder Ärztenetze.

Mit Blick auf das Kammersystem versprach von Schütz, bei der anstehenden Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) Druck zu machen und sich für eine feste Verankerung der ambulanten Weiterbildung einzusetzen. „Längst werden viele Krankheitsbilder nur noch in den Praxen der niedergelassenen Kollegen behandelt. Deswegen führt kein Weg daran vorbei, die jungen Ärzte einen Teil ihrer Weiterbildung in den Praxen absolvieren zu lassen.“ Für die ordentliche Vergütung der Ärzte in Weiterbildung hätten Politik und Krankenkassen zu sorgen, so von Schütz. Darüber hinaus dürfe die Ärztekammer nicht zum reinen Verwalter ärztlicher Angelegenheiten degenerieren, sondern müsse aktiv Service für ihre Mitglieder anbieten.

**Thomas Hahn ist Pressereferent des NAV-Virchow-Bundes.*

Ab 2015 ausschließlich elektronische Gesundheitskarte gültig

Von Kerstin Alwardt

Die alte Krankenversichertenkarte hat endgültig ausgedient. Ab 1. Januar 2015 gilt ausschließlich die elektronische Gesundheitskarte (eGK). Darauf haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im August 2014 geeinigt.

Auslaufmodell Krankenversichertenkarte (KVK)

Die alte KVK gilt ab 1. Januar 2015 für GKV-Versicherte nicht mehr als gültiger Nachweis, um Leistungen in Anspruch zu nehmen. Das aufgedruckte Gültigkeitsdatum hat keine Bedeutung mehr. Das heißt: Auch Karten mit einem längeren Gültigkeitsdatum werden ab Januar nicht mehr akzeptiert. Die KVK ist dann nur noch für Versicherte sogenannter sonstiger Kostenträger, z.B. Heilfürsorge, Landes- oder Bundespolizei und im Rahmen der Privatversicherung zulässig. Sie wird für die gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr von der Praxisverwaltungssoftware akzeptiert und kann dann auch nicht mehr eingelesen werden.

Patienten ohne eGK: Privatvergütung

Es ist zu erwarten, dass einige Patienten ab Januar entweder noch keine eGK haben werden oder aber fälschlicherweise noch die alte Karte verwenden, obwohl sie bereits über eine Gesundheitskarte verfügen. Kann der Patient auch auf Nachfrage zur notwendigen Behandlung keine eGK vorlegen, gilt:

- Der Patient hat zehn Tage Zeit, eine gültige Karte nachzureichen. Ansonsten kann der Arzt oder Psychotherapeut eine Privatvergütung für die Behandlung verlangen. **Das Ersatzverfahren ist bei Vorlage der alten KVK ausgeschlossen, ausgenommen sind akute Notfallbehandlungen.**
- Legt der Patient bis zum Ende des Quartals seine eGK vor, die zum Zeitpunkt der Behandlung gültig war, muss der Arzt oder der Psychotherapeut dem Patienten das Geld der Privatrechnung zurückzahlen. Das gilt auch, falls die Krankenkasse des Patienten bis zum Ende des Quartals nachweist, dass zum Zeitpunkt der Behandlung ein Leistungsanspruch bestand. Der Arzt oder Psychotherapeut rechnet die Behandlung dann wie gewohnt als Kassenleistung ab.

Der Arzt hat seinem Patienten während dieser Zeit Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel privat zu verordnen: Auf dem Privatrezept muss „ohne Versicherungsnachweis“ vermerkt sein. Der Patient trägt die Kosten selbst, kann aber versuchen, sich das Geld von seiner Krankenkasse erstatten zu lassen.



Das Ersatzverfahren

Das Ersatzverfahren nutzt der Arzt oder Psychotherapeut, wenn die eGK nicht verwendet werden kann. Das ist der Fall, wenn:

- der Patient die Krankenkasse oder die Versichertenart gewechselt hat, aber noch die alte eGK vorlegt,
- die Karte, das Kartenterminal oder der Drucker defekt sind,
- für Hausbesuche kein mobiles Kartenlesegerät zur Verfügung steht und keine in der Praxis vorgefertigten Formulare verwendet werden können,
- bei Notfallbehandlungen keine eGK vorgelegt werden kann.

Für die Vordrucke, wie z.B. Rezepte und die Abrechnung, werden im Ersatzverfahren folgende Daten benötigt:

- Krankenkasse, Name, Geburtsdatum und Postleitzahl des Versicherten und Versichertenart (Mitglied, Familienversicherter, Rentner) und nach Möglichkeit Krankenversichertennummer.

Der Patient muss durch seine Unterschrift auf dem Abrechnungsschein (Vordruckmuster 5) bestätigen, dass er Mitglied der angegebenen Krankenkasse ist.

Eine ausführliche Praxisinformation mit Fallkonstellationen ist auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: *Für Ärzte → Abrechnung → Quartalsinformationen.* ■

Start einer landesweiten Mentoring-Initiative

Ab November dieses Jahres starten die Universitäten Greifswald und Rostock ein hochschulübergreifendes Mentoring-Programm für Ärzte in Weiterbildung der Allgemeinmedizin. Ziel ist es, junge Mediziner bei der Existenzgründung zu unterstützen, sie bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu beraten und ihnen damit bessere Perspektiven für eine Niederlassung hier im Land zu offerieren.

Interessierte Ärzte in Weiterbildung der Allgemeinmedizin können sich im Laufe des Oktobers bei den Universitäten bewerben. Das Programm setzt sich aus drei Elementen zusammen. Etwa vier Mal im Jahr treffen sich die Mentoren mit den Mentees zum Gruppen-Mentoring. Die vertrauensvolle Beratungsbeziehung zwischen erfahrenen Fachärzten für Allgemeinmedizin, den Mentoren und einer kleinen Gruppe von Ärzten in Weiterbildung, den Mentees, bildet das Kernstück des Programms. Als zweites Element soll ein Seminarprogramm medizinübergreifende Kompetenzen zur Praxisgründung oder -übernahme vermitteln. Zum Dritten werden Netzwerkabende für Mentees und Mentoren veranstaltet, zu denen Experten geladen werden. Sie sollen dem übergreifenden Austausch und der strategisch ausgerichteten Vernetzung dienen.

Das zwölfmonatige Programm wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und den Europäischen So-



zialfonds unterstützt. Weitere Informationen sind online zu finden unter: www.uni-greifswald.de/foerdern/karrierewegementoring.html. ■ kal

App zu Vergiftungsunfällen bei Kindern

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bittet alle Ärzte, in ihren Praxen auf die App „Vergiftungsunfälle bei Kindern“ hinzuweisen. Das Institut hat dafür kostenlose Plakate entwickelt, die auf die BfR-Smartphone-Applikation aufmerksam machen. Und auch für Ärzte, beispielsweise im Bereitschaftsdienst, kann dieses Angebot äußerst hilfreich sein.

„Die App hilft, in Notsituationen die richtige Entscheidung zu treffen und sollte auf dem Smartphone aller Eltern und Betreuer von kleinen Kindern installiert sein“, sagt BfR-Präsident Prof. Andreas Hensel. Einmal installiert, erfahren die Benutzer über ihr Smartphone, welches Vergiftungsbild ein Produkt hat und welche Maßnahmen zur Ersten Hilfe erforderlich sind. Im Notfall ist eine direkte Verbindung zu einem deutschen Giftinformationszentrum erhältlich. Praxisinhaber können kostenlose Plakate und Memocards zur App beziehen.

Das mobile Angebot „Vergiftungsunfälle bei Kindern“ wurde im August 2013 vom BfR veröffentlicht und innerhalb von fünf Monaten bereits rund 100.000 Mal in-



stalliert. 2014 erhielt die App den Deutschen Preis für Onlinekommunikation in der Kategorie „Mobile und Apps“. Die App liefert Informationen zu Chemikalien, Medikamenten, Pflanzen und Pilzen, die Vergiftungsunfälle bei Kindern verursachen können und Hinweise, wie sich Unfälle vermeiden lassen. Einmal auf dem Handy installiert, ist sie auch offline zu nutzen. Die App steht unter: www.bfr.bund.de/de/apps.html kostenlos zum Download zur Verfügung. Die Plakate zur App sind in den Größen A2 und A3 verfügbar. Auch können zusätzlich Memocards mit oder ohne Aufsteller über das BfR per Post oder E-Mail bestellt werden. Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter: www.bfr.bund.de/de/plakate-karten.html. ■ kal

Beurteilung von Zukunftsrisiken durch Krankenkassen

Von Thomas Schmidt*

Immer wieder tauchen Anfragen von Krankenkassen in den Praxen auf, die Ärzte und Psychotherapeuten vor eine bürokratische Herausforderung stellen. In der folgenden datenschutzrechtlich bedenklichen Anfrage von der Deutschen BKK geht es um eine Beurteilung des Zukunftsrisikos eines Versicherten.

Ein Vertragsarzt wurde von einer gesetzlichen Krankenkasse zwecks Beurteilung eines „Zukunftsrisikos“ von einem seiner Patienten angeschrieben. Das in diesem Fall genutzte Formular entsprach nicht der Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung. Außerdem hielt es die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) unter datenschutzrechtlichen Aspekten für bedenklich, dass ein nichtärztlicher Sachbearbeiter und nicht etwa der Medizinische Dienst der Krankenkassen mit einer solchen Beurteilung befasst war. Die KVMV teilte der Krankenkasse ihre Bedenken mit und forderte sie auf, derartige Anfragen in Zukunft zu unterlassen. In ihrer Stellungnahme führte die Krankenkasse aus, dass das streitgegenständliche Auskunftsverlangen dazu diene, die von dem Vertragsarzt abgefragten Informationen zur Einschätzung bei Abfindungsverhandlungen darüber heranzuziehen, ob der Vorgang abgeschlossen werden könne oder nicht. Weiterhin beabsichtige die Kasse, dieses Auskunftsersuchen auch weiterhin durchzuführen.

Die KVMV sah sich veranlasst, an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit heranzutreten. Dieser holte Stellungnahmen von weiteren großen gesetzlichen Krankenkassen ein. Aus deren Antworten sei deutlich geworden, führte er in seiner Mitteilung aus, dass gesetzliche Krankenkassen Ansprüche gegen Schadensersatzpflichtige nach § 116 SGB X konsequent verfolgten und geltend machten, um die Solidargemeinschaft finanziell zu entlasten. In erforderlichen Fällen würden die Krankenkassen deswegen formularmäßige Anfragen an die behandelnden Ärzte stellen. Diese dienten der Einschätzung und Bewertung von individuellen schadensbedingten zukünftigen Behandlungsrisiken und die damit einhergehenden Kosten vor den Abfindungsverhandlungen.

Vom Bundesdatenschutzbeauftragten wurde daraufhin ausgeführt, dass eine gesetzliche Krankenkasse Sozialdaten für die Zwecke der Krankenversicherung erheben dürfe, soweit diese für die Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen erforderlich seien. Von besonderer Relevanz sei dabei der § 116 SGB X, bei dem ein zivilrechtlicher Anspruch auf Schadensersatz auf die Krankenkasse als Versicherungsträger überginge.



ge. Entsprechend dieser Regelung hat eine gesetzliche Krankenkasse grundsätzlich das Recht, erforderliche Daten zur Verfolgung von Schadensersatzansprüchen zu erheben. Datenschutzrechtlich bedenklich sei es jedoch nach Ansicht des Bundesbeauftragten, dass die Datenerhebung über standardisierte Erhebungsbögen erfolge. Dadurch würden pauschal Daten erfragt, die möglicherweise für einen Einzelfall nicht erforderlich seien. Bei dem strittigen Fragebogen von der Deutschen BKK sei dies beispielsweise in dem Freitextfeld „Ergänzende Hinweise“ der Fall.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte teilte die Auffassung der KVMV, dass der Anlass und die Rechtsgrundlage bei einer derartigen Anfrage von der Krankenkasse genannt werden sollte. Dies entspricht auch den Regelungen des Bundesmantelvertrages-Ärzte. Nach ihm ist es durchaus zulässig, Anfragen ohne vereinbarten Vordruck zu stellen. In diesem Fall ist jedoch anzugeben, nach welcher Bestimmung des SGB oder anderer Rechtsvorschriften die Übermittlung der Informationen zulässig ist. Deshalb rät die KVMV Anfragen von Krankenkassen, die nicht einem geeinten Formular entsprechen, auf die vorangegangenen Hinweise zu überprüfen. Für Zweifelsfälle oder weiterführende Informationen steht das Justitiariat zur Verfügung. ■

*Thomas Schmidt ist Justitiar der KVMV.

Meldung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen

Von Kerstin Alwardt

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) appelliert an Ärzte, unerwünschte Arzneimittelwirkungen zu melden. Dies gilt vor allem für schwerwiegende Reaktionen und solche, die bislang nicht in den Fach- und Gebrauchsinformationen aufgeführt sind.

Diese Meldungen sind wichtig, um Nebenwirkungen frühzeitig zu erkennen, die in Studien nicht nachgewiesen werden konnten. Zudem geht es um Hinweise auf Probleme bei der Anwendung von Arzneimitteln im Alltag.

Wichtiges Früherkennungssystem

Bei den Spontanmeldungen handele es sich nach Auskunft der AkdÄ um eines der wichtigsten Früherkennungssysteme im Bereich der Arzneimittelsicherheit. Die so gewonnenen Risikosignale würden weiter geprüft und trügen zu einer besseren Einschätzung des Nutzen-Risiko-Profiles eines Arzneimittels bei. Die Bedeutung der Spontanmeldungen von unerwünschten Arzneimittelwirkungen liegt den Experten zufolge insbesondere darin, dass sie bei der breiten Anwen-

dung von Arzneimitteln im Alltag gewonnen werden. Anders als unter den kontrollierten Bedingungen einer klinischen Prüfung bestehen dabei keine strengen vorab definierten Ein- und Ausschlusskriterien. Dadurch können Erkenntnisse über mögliche Nebenwirkungen in anderen Zusammenhängen gewonnen werden, z.B. bei Kindern, Schwangeren und älteren Menschen sowie Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder Nahrungsmitteln. Auch können Daten über Nebenwirkungen bei langer Anwendungsdauer erfasst werden.

Schon ein Verdacht reicht aus

Nach der Berufsordnung sind Ärzte aufgefordert, unerwünschte Arzneimittelwirkungen an die AkdÄ zu melden. Es geht um die Fälle, bei denen der Verdacht auf einen Zusammenhang zwischen einer unerwünschten Reaktion und der Gabe eines Arzneimittels besteht. Dabei ist die Schwelle für eine Meldung bewusst niedrig gehalten, so dass die Vermutung eines kausalen Zusammenhangs ausreicht.

Meldebogen im Internet

Die Arzneimittelkommission hat auf ihrer Internetseite einen Berichtsbogen zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen bereitgestellt. Er kann heruntergeladen werden unter: www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/UAW-Meldung/index.html. ■



Foto: shutterstock/urfin

Erfolgreicher 14. Psychotherapeutentriathlon

Am 23. August 2014 trafen sich ärztliche und psychologische Psychotherapeuten mit ihren Angehörigen, um bei einem der größeren Volkstriathlons ihre „Deutschen Meisterschaften“ auszutragen.

Der diesjährige Wettkampf über die Distanzen von 400 Meter Schwimmen, 20 Kilometer Fahrradfahren und fünf Kilometer Laufen wurde in Exter, Nordrhein-Westfalen (NRW), ausgetragen. Deutsche Meisterin wurde Maren Sprögel aus Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern und

bei den Herren gewann den Meistertitel Frank Greiner aus Löhne, NRW. Ihm gilt der Dank aller Teilnehmer für seine gute Organisation. Für ein Jahr nahmen die GewinnerInnen die Wanderpokale entgegen, die es nächstes Jahr am ersten Septemberwochenende in Löhne, NRW, zu verteidigen gilt. An der Teilnahme interessierte Kollegen melden sich bitte in der Psychotherapeutischen Praxis Hübener in Güstrow unter E-Mail: Chhuebener@t-online.de. Weitere Informationen sind zu finden auf der Internetseite: www.psycho-flitzer.de. ■

ch

Praxisbesonderheiten – Bedeutung für die Wirtschaftlichkeitsprüfung

Von Dr. Jochen Seidel*

Bei den Honorar-Durchschnittsprüfungen oder Richtgrößenprüfungen durch die Gemeinsame Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen spielen die Praxisbesonderheiten eine maßgebliche Rolle. Dabei stehen die Behandlungsschwerpunkte der Praxis und der damit verbundene Aufwand im Fokus der Betrachtung; und zwar im Vergleich zur Fachgruppe.

Die Gesamtheit der Mitglieder der Fachgruppe bildet im Mittel das Maß des Normalen und des Wirtschaftlichen, so die von der Rechtsprechung entwickelte Denkfigur. Die Abweichungen von diesen Mittelwerten müssen im Falle von Durchschnittswert- oder Richtgrößenprüfungen durch den patientenbedingten Mehraufwand begründbar sein. Dem entspricht auch § 14 Abs. 2 der Prüfvereinbarung: „Praxisbesonderheiten sind objektive Gegebenheiten, welche für die Vergleichsgruppe von der Art und vom Umfang her atypisch sind und kausal einen höheren Behandlungsaufwand und/oder erhöhte Verordnungskosten hervorrufen. Sie sind regelmäßig durch eine bestimmte Patientenstruktur charakterisiert.“

Wenn diese „objektiven Gegebenheiten“ vorliegen, haben die Prüfungsgremien diese auch zu berücksichtigen, sofern sie angegeben und von den Prüfungsgremien als solche anerkannt sind. Der zu prüfende Arzt trägt im Falle einer Wirtschaftlichkeitsprüfung die Darlegungslast, wie die Rechtsprechung in der Vergangenheit bereits festgestellt hat. Der Arzt wird also in der Prüfungssituation seine, zunächst von ihm angenommenen Praxisbesonderheiten erläutern und belegen. Die Prüfungsgremien sichten und bewerten diese vergleichend und werden die Sachverhalte in ihrer Entscheidungsfindung gegebenenfalls berücksichtigen. Einfach ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn die Praxisbesonderheiten aus anderen Verfahren bereits bekannt sind. Dann erübrigen sich weitere Erörterungen und Begründungen natürlich: Die Betreuung von Hochbetagten in einem Pflegeheim über Besuchsleistungen wird sich binnen Jahresfrist nicht grundlegend geändert haben. Auch die oft sehr kostenintensive Arzneimittelversorgung von Tumorpatienten in einer onkologischen Schwerpunktpraxis ist den Prüfungsgremien in der Regel geläufig und bedarf keines besonderen Nachweises.



In anderen Fällen werden die Prüfungsgremien zu den im Rahmen des rechtlichen Gehörs vorgetragenen Sachverhalten entsprechende Recherchen anstellen. Dies ist zur Einordnung und letztlich Quantifizierung unverzichtbar: Wie viel der „Mehrleistung“ im Vergleich zum Fachgruppenn Durchschnitt ist durch die Besonderheiten der Praxis plausibel begründet und somit berücksichtigungsfähig? Der damit verbundene Aufwand hängt dann auch von der jeweiligen Prüfsituation ab.

In den vergangenen Jahren und Monaten sind der Prüfungsstelle M-V immer wieder umfangreiche Listen von Patienten, zum Teil mit Diagnosen und Aufwendungen von Arzneimitteln zugegangen, zum Teil als Ausdrucke, zum Teil aber auch handschriftlich, die als vorsorgliche Meldungen von Praxisbesonderheiten deklariert wurden. Diese verursachen sicherlich vor allem in den Praxen, aber auch in den Prüfungsgremien einen Aufwand, der letztlich sehr, sehr oft zu keinem Nutzen führt, da Prüfverfahren, in denen dieses Material beigezogen werden könnte, gar nicht existieren. Die Empfehlung zu der vorsorglichen Meldung rührt noch aus der Zeit der Richtgrößenprüfungen Ende der 90er Jahre. Seitdem hat sich in den Prüfungsgremien ein gewisser Kenntnisstand aufgebaut, sodass es genügt, das Thema der zu berücksichtigenden Praxisbesonderheiten in der jeweiligen Prüfungssituation in jedem Erfordernisfall gezielt in die Diskussion mit den Prüfungsgremien einzubringen.

Für weitere Informationen steht die Gemeinsame Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen zur Verfügung unter Tel.: 0385.7431 323. ■

**Dr. med. Jochen Seidel ist Leiter der Gemeinsamen Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen M-V.*

Aktuelle Empfehlungen der STIKO – nicht sofort umsetzbar in der Praxis

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am 25. August 2014 neue Impfeempfehlungen veröffentlicht (www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfeempfehlungen_node.html;jsessionid=A F373759765726220706381F78328094.2_cid298).

Wesentliche inhaltliche Änderungen sind:

- HPV-Impfung für Mädchen bereits im Alter von 9 bis 14 Jahren,
- Überarbeitung und Erweiterung der Indikationsliste für die Pneumokokken-Impfung.

Diese Impfeempfehlungen sind aber noch keine verpflichtenden Leistungen der Krankenkassen und **können in den Praxen noch nicht umgesetzt werden**. Dazu bedarf es der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (G-BA), welche Empfehlungen der STIKO zu Pflichtleistungen der Krankenkassen werden.

Dementsprechend erfolgt die Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) und erst nach der Veröffentlichung dieser geänderten SI-RL im Bundesanzeiger erhält der Beschluss des G-BA Rechtskraft.



Foto: shutterstock/urfin

Die Informationen über die Veröffentlichung sind zu erhalten im Deutschen Ärzteblatt und zeitnah auf den Internetseiten der KVMV unter: → *Aktuelle Verordnungsinfos*. Weitere Informationen erteilt die Medizinische Beratung der KVMV unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de. ■ ekt

Weitere Krankenkassen erklären die Teilnahme an hausarztzentrierter Versorgung

Die **BKK Deutsche Bank** hat ihre Teilnahme am Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung zwischen dem Hausärzteverband M-V und der ARGE-HzV erklärt. Auch die **BKK Mobil Oil** nimmt ab dem 1. Oktober 2014 an der hausarztzentrierten Versorgung teil. Damit ist die Durchführung und Abrechnung von Leistungen aus dem Vertrag auch für die Versicherten dieser Betriebskrankenkassen (BKKn) über die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) möglich, sofern die Versicherten ihre Teilnahme am Vertrag erklärt haben.

Eine aktuelle Aufstellung aller beteiligten Betriebskrankenkassen ist auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: *Für Ärzte* → *Recht/Verträge* → *Verträge und Vereinbarungen der KVMV* → *hausarztzentrierte Versorgung* → *BKK ARGE-HzV*. Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: JWegner@kvmv.de zur Verfügung. ■ jw

Grippeimpfstoffe für Saison 2015/2016

Derzeit sollten noch keine Vorbestellungen der Grippeimpfstoffe für die Saison 2015/2016 vorgenommen werden. In Kürze beginnen die Verhandlungen für die Arzneimittelvereinbarung 2015 mit den Krankenkassen. Dabei wird auch der Bezug der Grippeimpfstoffe für die Saison 2015/2016 vereinbart. Die KVMV wird dann die getroffenen Regelungen veröffentlichen. ■ hk

HPV-Test ist zum Primärscreening des Zervixkarzinoms nicht geeignet

Von Ulrich Freitag*

Das Institut für Wirtschaftlichkeit und Qualität im Gesundheitswesen (IQWiG) hat in seinem aktuellen Rapid Report eine Empfehlung für den HPV-Test in einem Primärscreening des Gebärmutterhalskrebses abgelehnt. Es gebe aufgrund der internationalen Datenlage keine sichere Aussage, dass der Test bei der Früherkennung des Zervixkarzinoms Vorteile bringe. Aus gutem Grund:

Durch die Einführung des zytologischen Screenings an der Zervix im Jahre 1971 ist es gelungen, die Inzidenz des Gebärmutterhalskrebses in Deutschland von 36 auf acht je 100.000 Frauen zu senken, das heißt um zirka 70 Prozent. Die Mortalität sank im gleichen Zeitraum um 80 Prozent.

gischen Untersuchung vorstellbar. Jedoch heben die zusätzlichen Kosten und die hohe Falsch-Positiv-Rate der derzeitigen Teste den diagnostischen Vorteil auf. So liegen die reinen Laborkosten des zusätzlichen HPV-Tests derzeit bei etwa 40 Euro. Zum Vergleich: Die

gebräuchliche Krebsfrüherkennungsuntersuchung der Frau wird mit etwa 18 Euro berechnet. Als Folge einer zusätzlichen HPV-Testung würden in Deutschland bei derzeit zirka 17 Millionen Frauen im Alter zwischen 30 bis 59 Jahren etwa 1,1 Millionen Frauen einen positiven Testbefund mit allen Konsequenzen ei-

Absolute Zahlen der Sterbefälle am Zervixkarzinom

2000 bis 2012 in Deutschland (Quelle: Robert Koch-Institut)

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Gesamt	1883	1823	1766	1764	1661	1629	1494

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	1568	1599	1582	1525	1641	1620

Aktuell wird diskutiert, ob ein neuer Test das bisher erfolgreiche und etablierte Verfahren in Frage stellen könnte. Aber welche Folgen und Risiken ergeben sich daraus für die Patientinnen? Bis heute konnten alle bisher vorgestellten Studien diese Fragen nicht eindeutig beantworten. Das IQWiG hat im Juni 2014 erneut abgelehnt, eine Empfehlung für den HPV-Test in einem Primärscreening des Gebärmutterhalskrebses auszusprechen. Wie bereits im Vorbericht 2012 gebe es aufgrund der internationalen Datenlage keine sichere Aussage, dass der Test im Rahmen der Verbesserung der Früherkennung des Zervixkarzinoms mehr Vorteile als Nachteile bringe. Dabei ist nicht nur die Frage zu betrachten, ob eventuell mehr Krebsvorstufen erkannt werden, sondern es sind auch die Risiken zu bedenken. Ein solches ist, wie in Deutschland durch die Krankenkassen angedacht, eine Verlängerung des Screening-Intervalls bis auf fünf Jahre.

In den letzten Monaten zeigen sich in der internationalen Literatur zunehmend Veröffentlichungen, die die diagnostische Sicherheit bzw. die Vergleichbarkeit verschiedener Teste in Frage stellen. Grundsätzlich wäre eine additive HPV-Testung zusätzlich zur zytolo-

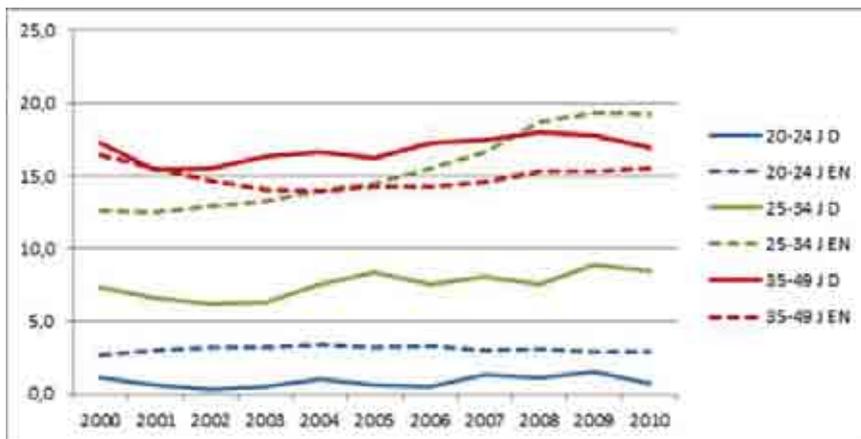
gischen Untersuchung vorstellbar. Jedoch heben die zusätzlichen Kosten und die hohe Falsch-Positiv-Rate der derzeitigen Teste den diagnostischen Vorteil auf. So liegen die reinen Laborkosten des zusätzlichen HPV-Tests derzeit bei etwa 40 Euro. Zum Vergleich: Die gebräuchliche Krebsfrüherkennungsuntersuchung der Frau wird mit etwa 18 Euro berechnet. Als Folge einer zusätzlichen HPV-Testung würden in Deutschland bei derzeit zirka 17 Millionen Frauen im Alter zwischen 30 bis 59 Jahren etwa 1,1 Millionen Frauen einen positiven Testbefund mit allen Konsequenzen einer zusätzlichen Abklärungsdiagnostik erhalten. Auch hier der Vergleich: Ein kontrollbedürftiger oder verdächtiger Zytologie-Befund wird nur in knapp zwei Prozent aller zytologischen Untersuchungen gefunden, also etwa 300.000 pro Jahr. Welche extrem schwierige Situation sich aus einem positiven HPV-Test zum einem für die untersuchte Frau ergibt – Wechsel von der Vorsorgepatientin zu einer Erkrankten – ist kaum abschätzbar. Als zusätzliche Belastung der bestehenden Partnerschaft ist die Kenntnis der überwiegend sexuellen Übertragung anzusehen.

Die Tatsache, dass von diesen Infektionen über 90 Prozent im Verlauf von zwei bis drei Jahren durch das eigene Immunsystem erfolgreich bekämpft werden, wird der Patientin zum Zeitpunkt der Diagnose nur begrenzt helfen. Im Gegenteil, in Ländern, in denen bereits der HPV-Test in das Screening eingeführt wurde, wie z. B. Großbritannien, zeigt sich eine erhöhte Rate an operativen Eingriffen bei noch nicht operationspflichtigen Befunden. Gleichzeitig mit der Einführung der HPV-Diagnostik wurde in Großbritannien das Screening-Intervall auf drei Jahre verlängert. Seitdem steigt die Anzahl der invasiven Zervixkarzinome insbesondere bei jüngeren

Frauen stetig an: Bei den 25- bis 29-Jährigen liegt sie für den Zeitraum 2009 bis 2011 bei 19,1 je 100.000 Frauen. In Deutschland dagegen bei 5,4 je 100.000 Frauen!

Andererseits werden im Rahmen der gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung jährlich zirka 2.000 Endometrium-Karzinome, die nicht HPV-induziert sind, diagnostiziert, die sonst erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt würden. Auch Präkanzerosen der Vagina, Vulva und des äußeren Genitales, die insgesamt eine ähnliche Inzidenz aufweisen wie das Zervixkarzinom, werden durch einen HPV-Test nicht immer detektiert.

Inzidenz des Zervixkarzinoms in England und Deutschland 2000 bis 2010



Die Inzidenz des Zervixkarzinoms bei Frauen bis 39 Jahre ist in Großbritannien bei Frauen bis 34 Jahre deutlich höher als in Deutschland. In der Gruppe bis 34 Jahre ist seit der Einführung des HPV-Screenings mit Verlängerung der Screening-Intervalle ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Auch die Rate der Zervixkarzinome in der Altersgruppe bis 49 steigt, während sie in Deutschland fällt. (Europäische Altersstandardisierung. Quellen: Krebsregisterdaten des Robert Koch-Instituts, Cancer Research UK. © BVF 2014)

Ein längeres Intervall der Krebsfrüherkennung erhöht nicht nur die Inzidenz der Erkrankung. Die sehr genaue Datenanalyse von Marquardt (2013) zeigt, dass 82 Prozent der Patientinnen, bei denen fortgeschrittene Karzinome (ab Stadium 2) diagnostiziert wurden, mindestens fünf Jahre nicht an der Vorsorgeuntersuchung teilgenommen haben.

setzung der HPV-Impfung sein, die nach heutigen Erkenntnissen einen sicheren Schutz vor HPV-induzierten Erkrankungen bietet. ■

**Dipl.-Med. Ulrich Freitag ist Facharzt für Frauenheilkunde in Wismar, Vorsitzender des Berufsverbandes der Frauenärzte M-V und Vorstandsmitglied des Bundesverbandes.*

Veranstaltungshinweis

Update-Hygiene – neue Richtlinien und Verordnungen

Referent: Dr. med. Peter Rudolph, Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin

Wann? Donnerstag, 16. Oktober 2014, 17.00 Uhr **Wo?** Ärztekammer M-V, August-Bebel-Straße 9a, 18055 Rostock. Es wird um telefonische Voranmeldungen gebeten bei:
Silke Seemann, Tel.: 0385.7431 387, Stefanie Moor, Tel.: 0385.7431 384. ■

se

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Von Kerstin Alwardt

Rund 35 Prozent aller Frauen in Deutschland sind mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexueller Gewalt betroffen – so das Ergebnis einer aktuellen Untersuchung der Europäischen Grundrechteagentur. Doch nur zirka 20 Prozent der Frauen wenden sich tatsächlich an eine Beratungsstelle. Hier setzt das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ an: Unter: 08000 116 016 und über: www.hilfetelefon.de können Frauen, Angehörige und Fachkräfte sich zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen beraten lassen.

WO FINDE ICH HILFE?
 GEMEINSAM FINDEN WIR ANTWORTEN.
 HILFETELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN:
08000 116 016

VERTRAULICH • KOSTENFREI • RUND UM DIE UHR WWW.HILFETELEFON.DE

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Bundesagentur für Arbeit und Bundesagentur für Arbeit

HILFETELEFON
 GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung, Stalking und Cybermobbing aber auch Menschenhandel, Gewalt im Rahmen von Prostitution und Genitalverstümmelung – Gewalt gegen Frauen hat viele Ausprägungen. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, ein bundesweites Beratungsangebot, unterstützt und berät Frauen bei allen Fragen – anonym und kostenlos. Das Hilfetelefon ist Tag und Nacht unter: 08000 116 016 und über Chat und E-Mail auf der barrierefreien Webseite: www.hilfetelefon.de erreichbar – genau dann, wenn die Betroffenen Unterstützung brauchen und den Mut gefasst haben, sich jemandem anzuvertrauen. Sprachbarrieren gibt es keine: Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen bei den Gesprächen zugeschaltet werden. Hörbeeinträchtigte Menschen

können das Hilfetelefon mittels eines Gebärdensprachdolmetschdienstes kontaktieren. So erleichtert das Angebot all denen die Kontaktaufnahme, die den Weg zu einer Einrichtung vor Ort zunächst scheuen oder sie aus unterschiedlichen Gründen nicht aufsuchen können.

Die rund 60 Beraterinnen sind qualifizierte Fachkräfte mit Erfahrungen in der psychosozialen Beratungsarbeit. Gemeinsam mit den Anruferinnen suchen sie in den vertraulichen Gesprächen nach Lösungen. Auf Wunsch vermitteln sie die Hilfesuchenden an Unterstützungseinrichtungen vor Ort, etwa an eine Frauenberatung oder ein Frauenhaus in der Nähe oder an eine Einrichtung des Gesundheitswesens. Angehörige können die Beratung ebenfalls nutzen, um Frauen und Mädchen in ihrem Umfeld zu unterstützen. Zudem bietet dieses Hilfeangebot Informationen für Fachkräfte wie Ärzte, Lehrer oder Sporttrainer, z.B. wenn eine Patientin, Schülerin oder Sportlerin in ihrem Umfeld von Gewalt betroffen ist oder es zu sein scheint: www.hilfetelefon.de/de/ich-bin-fachkraft/.

Allein 2013 gab es mehr als 47.000 Kontakte zum Hilfetelefon. Rund 19.000 Personen wurden beraten, darunter waren mehr als 12.000 betroffene Frauen, die Unterstützung suchten. Besonders häufig war häusliche Gewalt Anlass der Gespräche. Oft hatten die Anruferinnen noch nie mit jemandem über ihr Problem gesprochen. Anlässlich des einjährigen Bestehens des Beratungsangebotes wurde Ende März der erste Jahresbericht veröffentlicht. Er gibt konkrete Einblicke in die tägliche Beratungspraxis und liefert umfassende Details zur Arbeit und Nachfrage des bundesweiten Angebots. Er kann auf der Webseite heruntergeladen werden: www.hilfetelefon.de/de/aktuelles/pressekonferenz-jahresbericht/.

Das Hilfetelefon ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert. Mehr als 55 Partner unterstützen das Hilfetelefon aktuell durch Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit. Info-Materialien wie Plakate, Flyer und Online-Banner können über folgenden Link kostenlos bestellt oder heruntergeladen und zur Bekanntmachung genutzt werden: www.hilfetelefon.de/de/materialien/. ■

Der Hausarzt – der (einzige) Spezialist fürs Allgemeine

Von Dr. Thomas Maibaum

Das ist das Motto des 21. Hausärztetages und lässt bereits viel von seinem Inhalt erahnen. Und so ist die Themenvielfalt Programm am 28. und 29. November 2014 im Radisson Blu Hotel in Rostock.

Der Hausärztetag hat sich als Forum für fachspezifische Inhalte für das ganze Team einer Hausarztpraxis etabliert. Dazu gehört in diesem Jahr auch, dass ausführlich über die Erfahrungen mit dem neuen Hausarzt-EBM und über den Ausblick auf die nächsten Änderungen diskutiert werden soll. Ansonsten wird es aber primär um die alltäglichen Themen aus der Praxis gehen. Diese reichen von der Pädiatrie in der Hausarztpraxis bis zum geriatrischen Basisassessment für Medizinische Fachangestellte. Aber auch das Erstellen einer Praxishomepage, Umgang mit KV-SafeNet oder „wie lese ich meine Abrechnung richtig“ werden Gegenstand der Vorträge und Diskussionen sein. Kurse zum Hautkrebscreening, Reanimation, Wundmanagement oder Hygiene in der Hausarztpraxis sollen angeboten werden. Viele dieser Fortbildungen sind ganz gezielt für das Praxisteam konzipiert, eingeschlossen VERAH (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis). Mehr als 140 von ihnen arbeiten bereits im Land. Interessierte Kollegen, die noch ohne VERAH auskommen, haben sicherlich genug Möglichkeiten, sich über die Einsatz- und Abrechnungsmöglichkeiten gezielt zu informieren. Das kann sich lohnen: In den diesjährigen Honorarverhandlungen sind bundesweit mehr als 100 Millionen Euro für diese Art der medizinischen Versorgung bereitgestellt worden. Der Hausärzterverband M-V freut sich auf zahlreiches Erscheinen und auf anregende Diskussionen. ■



Internistin sucht hausärztliche Praxis

im Raum Rostock zur Übernahme,
vorübergehende Anstellung möglich.

Chiffre: 6/2014

Anzeige

Sehr gutgehende internistische Facharztpraxis,

Schwerpunkt Gastroenterologie,
in zentraler Lage in
Mecklenburg-Vorpommern abzugeben.

Chiffre: 7/2014

Anzeige

Positive Bilanz bei Fortbildungen

Von Grit Liborius

Für den überwiegenden Teil der vertragsärztlich tätigen Ärzte und Psychotherapeuten ist zum 30. Juni 2014 bereits zum zweiten Mal der im Fünften Sozialgesetzbuch festgelegte Fortbildungszeitraum abgelaufen. In Mecklenburg-Vorpommern waren zu diesem Stichtag insgesamt 1.827 Ärzte und Psychotherapeuten nachweispflichtig. 1.804 Mitglieder haben ihr Fortbildungszertifikat der Kammern rechtzeitig gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KVMV) vorgelegt. Das bedeutet für Mecklenburg-Vorpommern, dass knapp 99 Prozent die Fortbildungspflicht erfüllt und nachgewiesen haben. Das ist ein beachtliches Ergebnis und zeigt, dass sich die Ärzte und Psychotherapeuten unseres Landes regelmäßig fortbilden.

Für diejenigen Ärzte und Psychotherapeuten, die den erforderlichen Nachweis nicht oder nur unvollständig erbracht haben, ist die KVMV gemäß § 95 d SGB V verpflichtet, das vertragsärztliche bzw. vertragspsychotherapeutische Honorar für die ersten vier Quartale, die auf den Fünfjahreszeitraum folgen, um zehn Prozent zu kürzen. Ab dem fünften Quartal beträgt die Kürzung dann 25 Prozent. Wird der Fortbildungsnachweis nicht spätestens zwei Jahre nach dem Ablauf des Fünfjahreszeitraums nachgewiesen, ist die Kassenärztliche Vereinigung verpflichtet, beim Zulassungsausschuss einen Antrag auf Widerruf der Zulassung oder Anstellungsgenehmigung zu stellen. Für ermächtigte Ärzte ist nach Ablauf der Nachholfrist ohne Nachweis eines Zertifikates eine Verlängerung der persönlichen Ermächtigung durch den Zulassungsausschuss für Ärzte in M-V ausgeschlossen.

Es besteht jedoch die generelle Möglichkeit, die für den Fünfjahreszeitraum festgelegte Fortbildung binnen zwei Jahren ganz oder teilweise nachzuholen. Die Honorarkürzungen enden dann nach Ablauf des Quartals, in dem der vollständige Fortbildungsnachweis erbracht wird. Allerdings verlängert sich der nachfolgende Nachweiszeitraum dadurch nicht.

Für weitere Informationen steht Grit Liborius, Referat Verbundweiterbildung, zur Verfügung unter Tel.: 0385.7431 365. ■

IGeL-Ärger für Patienten online

Von Kerstin Alwardt

Seit Anfang September können Patienten auf: www.igel-aerger.de „ihren Frust und Verdruss“ über IGeL-Angebote loswerden, wie es in der Pressemitteilung dazu heißt. Erklärtes Ziel sei es, Missstände rund um die Extras in Arztpraxen und Kliniken aufzudecken und abzustellen. Auf der Beschwerde-Pinnwand sind sowohl Patient, als auch Arzt anonymisiert. Bei den Informationen zu IGeL-Angeboten orientieren sich die Autoren stark an denen des IGeL-Monitors des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen und bezweifeln nahezu durchweg die medizinische Notwendigkeit dieser Früherkennungsuntersuchungen oder Diagnosetechniken außerhalb des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenkassen. Betreut wird das Internetforum von den Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen, Berlin und Rheinland-Pfalz. Die erfassten Daten werden nach Verbraucherschutzkriterien geprüft. Laut Pressemitteilung sollen Ärzte, die negativ auffallen würden, abgemahnt werden. Die Finanzierung hat das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz übernommen.

Auch in der Beschwerdekommision der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) ist der Umgang mit IGeL-Angeboten von Zeit zu Zeit Thema. Als Ärztin oder Arzt kann es daher ratsam sein, die angehängte Checkliste (siehe Seite 17) beim Anbieten von Selbstzahler-Leistungen im Geiste durchzugehen. Sie ist der Broschüre „Selbst zahlen?“ von Kassenärztlicher Bundesvereinigung, Bundesärztekammer und Deutschem Netzwerk Evidenzbasierte Medizin entnommen, die Anfang dieses Jahres neu überarbeitet wurde. Das Anliegen des Ratgebers: die Diskussion um die Selbstzahler-Leistungen zu versachlichen, die Argumente zu differenzieren und offen und ausgewogen zu informieren. Für das Vertrauensverhältnis zwischen Ärzten und ihren Patienten ist ein offener Umgang mit IGeL-Angeboten unverzichtbar. Klare Regeln für das Gespräch können für beide Seiten einen Beitrag zu Fairness und Transparenz leisten. Dann dürfte es auch keiner Foren wie igel-aerger.de mehr bedürfen.

Der gesamte Ratgeber „Selbst zahlen?“ für Ärzte und Patienten ist runterzuladen unter: www.kbv.de/html/igel.php. ■



Die IGeL - Checkliste für Ärztinnen und Ärzte

Wenn Sie bei Ihren Patientinnen oder Patienten IGeL durchführen möchten, empfehlen wir Ihnen, diese Checkliste für sich zu nutzen. Wenn Sie die folgenden Fragen mit „Nein“ beantworten oder unsicher sind, sollten Sie Ihr Angebot überprüfen.

	 Ja		 Nein
1. Habe ich der Patientin / dem Patienten erklärt, warum die IGeL notwendig oder empfehlenswert für ein spezielles gesundheitliches Problem ist?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Habe ich die Patientin / den Patienten informiert, ob es für den Nutzen der IGeL wissenschaftliche Belege gibt und wie verlässlich diese sind?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Habe ich die Patientin / den Patienten verständlich zum Nutzen und möglichen Risiken oder Nebenwirkungen der IGeL beraten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Habe ich sachlich und ohne anpreisende Werbung informiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen meiner Patientin / meinem Patienten und mir zur geplanten IGeL und deren voraussichtlichen Kosten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Habe ich der Patientin / dem Patienten eine Entscheidungshilfe zu IGeL zur Verfügung gestellt und auf weiterführende Hinweise aufmerksam gemacht (zum Beispiel diese Checkliste)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Habe ich meiner Patientin / meinem Patienten das Gefühl vermittelt, sich frei für oder gegen eine vorgeschlagene IGeL entscheiden zu können?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Hat meine Patientin / mein Patient für diese Entscheidung eine angemessene Bedenkzeit?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Habe ich den Patienten / die Patientin darüber informiert, dass er / sie eine Zweitmeinung einholen kann?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Nach der Behandlung: Habe ich eine nachvollziehbare Rechnung gestellt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Kühlkettenpflichtige Arzneimittel in der Arztpraxis

Von Kerstin Alwardt

Aufgrund fehlender Angaben zur Kühlkettenpflicht auf der Verpackung von zum Teil sehr teuren Medikamenten, wie z.B. monoklonale Antikörper, Wachstumsfaktoren, Interferone, kann es zu unsachgemäßer Lagerung solcher Präparate in den Apotheken und auch in den Arztpraxen kommen. Das Ergebnis: Die Medikamente werden unbrauchbar.

Ursache für diese fehlende Deklaration ist, dass es auf europäischer Ebene keine Vereinheitlichung des Terminus „Kühlkette“ gibt. Hierzulande wird unter dem Begriff „Kühlkette“ verstanden, dass Arzneimittel kühl transportiert und gelagert werden müssen. Dieser Terminus ist nur in Deutschland gebräuchlich, so dass das Problem zentral in der EU zugelassene Arzneimittel betrifft. Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) unterscheidet lediglich zwischen „im Kühlschrank lagern“ und „kühl lagern und transportieren“. Letztere Kennzeichnung darf nur ausnahmsweise, also wenn das Arzneimittel unter keinen Umständen die vorgegebene Temperatur über- oder unterschreiten darf, verwendet werden. Deshalb sind viele EU-zugelassene Arzneimittel nicht mit dem Vermerk „kühlkettenpflichtig“ gekennzeichnet. Damit diese Arzneimittel nicht aus Unwissen längere Zeit höheren Temperaturen als erlaubt ausgesetzt werden, lassen einige Hersteller die Kennzeichnung „Kühlkette“ im Artikelstamm bzw. in der Produktinformation in der

Software (Apotheken- und Arztsoftware) eintragen.

Die Ärzte und deren Praxispersonal sollten deshalb auf entsprechende Informationen in der Praxissoftware bzw. in den Produktinformationen achten. Nur wenn die erforderlichen Lagerungsbedingungen eingehalten werden, kann die Qualität der Medikamente und damit ihre Wirksamkeit garantiert werden. ■



Grafik: clipdealer/vevebart

Fortbildung im Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst

Termin: 5. November 2014 (1. Teil) und 12. November 2014 (2. Teil), jeweils von 15.00 bis ca. 19.30 Uhr
Veranstaltungsort: Trihotel Rostock, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock

Themen:

- Der ärztliche Bereitschaftsdienst – Erfahrungen eines Allgemeinmediziners
- Der kinderärztliche Notfall – häufig auftretende Diagnosen im ärztlichen Bereitschaftsdienst und deren Behandlung
- Der gynäkologische Notfall
- Der orthopädische Notfall
- Augenerkrankungen und -verletzungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst
- Der HNO-Notfall im ärztlichen Bereitschaftsdienst
- Der neurologische und psychiatrische Notfall im ärztlichen Bereitschaftsdienst
- Die ärztliche Leichenschau

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung und Überweisung der Teilnahmegebühr möglich.

Teilnahmegebühr: Überweisung der Teilnahmegebühr in Höhe von 20 Euro pro Tag auf das Konto der APO-Bank Schwerin, IBAN: DE45 3006 0601 0003 0533 93, BIC: DAAEDEDDE.

Anmeldung: Jenny Dorsch, Tel.: 0385.7431 152, E-Mail: JDorsch@kvmv.de, per Post: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin. ■

jd

Klappe, die nächste! Großer Auftritt für kleine Texte

Von Barbara Arndt

Es ist der ganz normale Alltag. Ein schier unerschöpflicher Fundus. Gedanken kommen. Oft verschwinden sie auch wieder. Meist ist es nur ein kurzer Moment, indem ein Ereignis, ein Gefühl, eine Aussage den Geist etwas nachhaltiger berührt. Ihn zuweilen und unerwartet zur Tätigkeit herausfordert. Ihm Inspiration verleiht. Dr. med. habil. Klaus. D. Koch, Facharzt für Chirurgie in Tessin, spürt dieser Inspiration nach. Ein Blatt Papier, ein Stift – schon ist festgehalten, was festzuhalten ist. Er verbindet seine Gedanken mit einem an Lebenserfahrung reichen Schatz und formt Sinnsprüche: mit philosophischem Anspruch an sich selbst, mit Ansichten und Einsichten, die uns vertraut erscheinen, mit Bildern, die wir alle kennen. Dem Autor gelingt es trefflich, die Bandbreite des Aphorismus zu durchstreifen. Und das ist abermals gelungen in seinem neuesten Band „Große Klappentexte“, der unlängst, passend zu Kochs 66. Geburtstag, nicht nur ihm zum Geschenk wurde.

Mit einer dem Chirurgen eigenen Akribie in der handwerklichen Umsetzung baut der seit jungen Jahren schreibende und zurückliegend auch mehrfach mit Ehrungen bedachte Poet Antithesen auf. „Die besten Plätze im Leben/sind immer gerade vergeben./Wird mal einer frei,/war's ,ne Schieberei.“ Er formt Widersprüchlichkeiten. „Der Osten entvölkert sich zunehmend zu blühenden Landschaften.“ Er wandelt zwischen Bildern



und Aspekten. „Sie landete auf dem Strich. Eine Punktlandung sieht anders aus.“ Er bringt mit wenigen Worten auf den Punkt, was immer es anzumerken gibt. „Eine Zeitenwende geht immer mit Aphorismen einher. Ist alles erstarrt, verfasst man Testamente.“ Kein Bereich des Lebens bleibt außen vor: Gesellschaft, Politik, Vergangenes und Gegenwärtiges, Lifestyle, allzu Zwischenmenschliches oder die Natur – Koch ist

gegenwärtig und kramt hervor, was immer er an feinsinnigen Beobachtungen neben dem langen, ausfüllenden beruflichen Alltag gefunden hat. Er gesteht seinen Gedanken grandiose Freiheit zu. Humor, Esprit, Ironie, auch bitterer Sarkasmus – alles findet sich.

„Er hatte immer irgend welche Beschatter, aber vor Hautkrebs haben sie auch nicht geschützt.“ Das macht das kleine Büchlein so lesenswert. Jeder kann, niemand muss sich geistreich in die Tiefe der Koch'schen Überlegungen einlassen. Wer es tut, wird wohl auf jeder der knapp 100 Seiten belohnt. Genuss, der Koch so viel bedeutet, stellt sich ein. Nicht nur bei den Worten: Feliks Büttner stand dem dichtenden Arzt abermals als Illustrator zur Seite, um seine Sicht auf die Dinge in die gelungene Komposition einzubringen.

Klaus D. Koch, „Große Klappentexte – Aphorismen“; mit Illustrationen von Feliks Büttner; Edition Temmen 2014; 9,90 Euro. ■



Selbstbestimmt handeln – Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht



Fordern Sie jetzt ihre individuelle Lösung an.
Vereinbaren Sie noch heute einen Termin!

Büro Schwerin
Neumühler Str. 22
19057 Schwerin
Tel. 0385 7431338
Fax 0385 7431340
Heilwesenservice@inter.de

Büro Rostock
Wilhelm-Külz-Platz 5
18055 Rostock
Tel. 0381 3757735
Fax 0381 3757736
Heilwesenservice@inter.de

Büro Neubrandenburg
Kamillenweg 7
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4222813
Fax 0395 3506127
Heilwesenservice@inter.de

Büro Penzlin
Gartenweg 8
17217 Penzlin
Tel. 03962 221866
Fax 03962 221867
Heilwesenservice@inter.de

Büro Stralsund
Barther Str. 64 b
18437 Stralsund
Mobil 0172 3827331
Heilwesenservice@inter.de



Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

BAD DOBERAN

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. Franziska Müller, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Kritzmow, ab 1. Januar 2015.

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Katalin Zutz, Psychologische Psychotherapeutin für Neubukow, ab 3. Juli 2014.

DEMMIN

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. Therese Schönrock, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Loitz, ab 1. Oktober 2014;

Dipl.-Psych. Silvana Heinisch, Psychologische Psychotherapeutin für Demmin, ab 1. November 2014.

Ende der Zulassung

Inge Berndt, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Dargun, ab 1. Juli 2014.

Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Jörg Niemann, Psychologischer Psychotherapeut in Demmin, Kahldenwallweg 44, ab 1. Oktober 2014.

Genehmigung einer Anstellung

Dipl.-Med. Imad El-Mahmoud und Dipl.-Med. Uwe Matschke, Fachärzte für Kinderchirurgie in Neubrandenburg, zur Anstellung von Kathleen Linke als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Praxis, ab 24. Juli 2014.

Ende der Ermächtigung

Dr. med. Jürgen Raemisch, Chefarzt der Gefäßchirurgie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums in Malchin, ab 1. Juli 2014.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Die Zulassung haben erhalten

Dr. phil. Gudrun Schwarz, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 1. Oktober 2014;

Kerstin Aßmann, Fachärztin für Psychiatrie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Greifswald für die ausschließlich psychotherapeutische Versorgung, ab 1. Oktober 2014;

Dipl.-Psych. Isabel Aufdermauer, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Wolgast, ab 1. Oktober 2014;

Dipl.-Psych. Anke Limberg, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 1. Januar 2015.

Ende der Zulassungen

Dipl.-Psych. Andrea Oertel, Psychologische Psychotherapeutin für Greifswald, ab 10. Juni 2014;

Dipl.-Med. Wolfgang Dethloff, Praktischer Arzt in Anklam, ab 1. Juli 2014.

Genehmigungen von Anstellungen

Dipl.-Med. Cordula Tesch, hausärztliche Internistin in Anklam, zur Anstellung von Dipl.-Med. Wolfgang Dethloff als Praktischer Arzt in ihrer Praxis, ab 1. August 2014;

Dr. med. Martin Küstner, Facharzt für Augenheilkunde in Greifswald, zur Anstellung von Doreen Neumann als Fachärztin für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 24. Juli 2014.

Änderung einer Anstellungsgenehmigung

Dem Antrag von Dr. med. Heike Roloff, niedergelassene Fachärztin für Diagnostische Radiologie in Greifswald, auf Umwandlung der vorhandenen hälftigen Angestelltenstelle im Fachgebiet Radiologie in eine vertragsärztliche Zulassung wird stattgegeben.

Dr. med. Holger Streckenbach erhält die hälftige Zulassung als Facharzt für Diagnostische Radiologie für Greifswald, ab 1. August 2014.

Mit der Zulassung endet die Genehmigung für Dr. med. Heike Roloff, zur Anstellung von Dr. med. Holger Streckenbach in ihrer Praxis, ab 1. August 2014.

Änderung der Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Heike Roloff, Dr. med. Maïke Bollmann und Dr. med. Holger Streckenbach, Fachärzte für Diagnostische Radiologie in Greifswald, ab 1. August 2014.

Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Frank Tost, stellv. Direktor der Augenklinik der Universitätsmedizin Greifswald, ist für sonographische Untersuchungen nach den EBM-Nummern 33000 bis 33002 sowie zur Durchführung von ambulanten Lid- und Tränenwegsoperationen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde und niedergelassenen endokrinologisch tätigen Internisten ermächtigt. Nicht abrechenbar sind Leistungen, die die Augenklinik gemäß § 115 b SGB V erbringt, bis 30. September 2016;

Prof. Dr. med. Andreas Greinacher, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist ermächtigt für:

- Leistungen nach den EBM-Nummern 02112, 32228, 32504, 32510, 32528 auf Überweisung von onkologischen Schwerpunktpraxen, niedergelassenen Labormedizinern und ermächtigten Fachwissenschaftlern der Medizin,
- Labormedizinische Leistungen nach den EBM-Nummern 32504, 32540 bis 32556 im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Blutkonserven auf Überweisung des ermächtigten Hämatologen und ermächtigten Kinderchirurgen der Universitätsmedizin Greifswald,
- Diagnostik des M. Willebrand sowie zur Behandlung von Patienten mit folgenden Krankheitsbildern:
 - Heparin-induzierte Thrombozytopenie,
 - Medikament-induzierte Thrombozytopenie – Allo-Immuntrombozytopenien einschl. Schwangerschaftsthrombozytopenien,
 - Transfusions-Refraktärität bei Thrombozytentransfusionen,
 - Hereditäre Thrombozytopenien,
 - Immun-Granulozytopenien auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin, Fachärzten für

Kinder- und Jugendmedizin, Fachärzten für Chirurgie, Fachärzten für Orthopädie, Fachärzten für Laboratoriumsmedizin, ermächtigten Fachärzten für Innere Medizin/Nephrologie und ermächtigten Dialysezentren, der Überweiserkreis wird auf ermächtigte Fachärzte für Transfusionsmedizin erweitert,

- Durchführung von Leistungen nach den EBM-Nummern 32528 bis 32530 auf Überweisung von Vertragsärzten, diese Leistungen sind nicht im Zusammenhang mit Transplantationen abrechenbar,

bis 30. Juni 2016;

Das Sozialpädiatrische Zentrum Greifswald „Aktion Sonnenschein Mecklenburg-Vorpommern e.V.“, ist gemäß § 119 SGB V zur Erbringung sozialpädiatrischer Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Die Behandlung ist nur auf diejenigen Kinder auszurichten, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können, bis 31. Dezember 2016;

Prof. Dr. med. William Krüger, Klinik für Innere Medizin C des Universitätsklinikums Greifswald, ist für folgende Leistungen ermächtigt:

- Indikationsstellung und Möglichkeiten einer allogenen und autologen Blutstammzelltransplantation auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Nachsorge von Patienten nach allogener und autologer Blutstammzelltransplantation auf Überweisung von Vertragsärzten.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Universität Greifswald gemäß §§ 115 a und 116 b SGB V erbringt, bis 30. September 2016;

Prof. Dr. med. Christian Schmidt, kommissarischer Leiter der Klinik für Innere Medizin C der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit onkologisch-hämatologischen Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Hämatologen und Onkologen und ermächtigten Ärzten, die hämatologisch-onkologisch tätig sind, ermächtigt. Ausgenommen sind die Erkrankungen, zu deren Versorgung Prof. Dr. med. William Krüger ermächtigt ist und Leistungen, die die Universitätsklinik Greifswald gemäß § 115 a und § 116 b SGB V erbringt, bis 30. September 2016;

Dr. med. Thomas Thiele, Institut für Immunologie und Transfusionsmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Behandlung von Patienten mit plasmatischen Gerinnungsstörungen und thromboembolischen Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Gynäkologie, fachärztlichen Internisten, Hausärzten und niedergelassenen Labormedizinern und zur Durchführung von Leistungen nach der EBM-Nummer 02100 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2016.

GÜSTROW

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. Ulrike Becker, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Güstrow, ab 1. Januar 2015.

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Theobald Withopf, Psychologischer Psychotherapeut für Güstrow, abgeändert auf 1. Juli 2014.

Genehmigungen von Anstellungen

Dr. med. Achim Selck, Jens Freytag und Sebastian Petermann, niedergelassene Fachärzte für Innere Medizin/Nephrologie/fachärztlicher Internist in Güstrow, zur Anstellung von Dr. med. Thomas Gliesche als Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie in ihrer Praxis, ab 24. Juli 2014;

MVZ Bützow GmbH, zur Anstellung von Anja Kallert als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde im MVZ, ab 1. September 2014.

Widerruf von Anstellungen

Dr. med. Susan Thoß, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Güstrow, zur Anstellung von Dr. med. Gisela Thoß als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2014;

MVZ Bützow GmbH, zur Anstellung von Dipl.-Med. Elisabeth Schütt als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde im MVZ, ab 1. September 2014.

LUDWIGSLUST

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Soz.Päd. Thomas Labesius, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut für Boizenburg, ab 1. August 2014;

Dipl.-Psych. Norbert Weinreich, Psychologischer Psychotherapeut für Ludwigslust, ab 3. Juli 2014;

Dr. med. Iris Schmidt, hausärztliche Internistin für Boizenburg, ab 1. Januar 2015;

Dr. med. Catrin Pichotka, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Boizenburg, ab 1. Januar 2015.

Widerruf von Anstellungen

MVZ Dreiländereck GmbH in Boizenburg, zur Anstellung von Dr. med. Iris Schmidt als hausärztliche Internistin und von Dr. med. Catrin Pichotka als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 31. Dezember 2014.

Ermächtigung

Dr. med. Reinhard von Bremen-Kühne, Chefarzt der Abteilung für Orthopädie/Unfallchirurgie im Kreiskrankenhaus Hagenow, ist für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie ermächtigt, bis 30. September 2016.

MÜRITZ

Änderung der Zulassung

Der Beschluss über die Zulassung von Dipl.-Psych. Anika Schmidt, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin für Waren, wird hinsichtlich der Frist zur Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit geändert. Sie endet am 30. September 2014.

Widerruf einer Anstellung

Constanze Stövesand, hausärztliche Internistin in Röbel, zur Anstellung von Dipl.-Med. Günther Oriwol in ihrer Praxis, ab 30. Juni 2014.

Ermächtigung

Dr. med. Kathrin Kintzel, Chefärztin in der Kinderklinik im MediClin Müritz-Klinikum in Waren, ist zur Behandlung des kindlichen Diabetes mellitus auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die das MediClin Müritz-Klinikum in Waren gemäß § 116 b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2016.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. Daniela Koletzko, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Burg Stargard, ab 1. Oktober 2014;

Dipl.-Psych. Oliver Fellmann, Psychologischer Psychotherapeut für Neubrandenburg, ab 1. September 2014.

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Stefan Sucha, Psychologischer Psychotherapeut für Neubrandenburg, abgeändert auf 3. Juli 2014.

Widerruf einer Anstellung

MVZ Neubrandenburg-Mitte, zur Anstellung von MR Dr. med. Jörg Hildebrandt als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Juli 2014.

Ende der Zulassung

Monika Dörband, Praktische Ärztin in Burg Stargard, zum 30. September 2014.

Änderung einer Berufsausübungsgemeinschaft

MR Jörg Tiedemann und Mario Selno, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Burg Stargard, ab 1. Oktober 2014.

Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. Monika Furth, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Neubrandenburg, zur Anstellung von Iwona Rzepka-Staszewska als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2015.

Ermächtigungen

Prof. Dr. med. Helmut Höh, Chefarzt der Augenklinik des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, ist für ophthalmologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Augenklinik Neubrandenburg gemäß § 115 a und b, § 116 b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2016;

Dipl.-Med. Thomas Schließer, Leiter der Abteilung Radiologie am DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz, ist für CT-Untersuchungen, angiologische Röntgendiagnostik, kinder-radiologische Untersuchungen und zur Osteodensitometrie auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten des DRK-Krankenhauses Mecklenburg-Strelitz ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die das Krankenhaus gemäß §§ 115 a/116 b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2016;

Dr. med. Norbert Grobe, Klinik für Innere Medizin, Abteilung für Hämatologie/Onkologie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, ist zur Durchführung von:

- konsiliarärztlichen Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten,
- hämatologisch-onkologischen Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin/Hämatologie,
- Behandlung von Patienten, die eine intermittierende stationäre Therapie durchlaufen und bei denen Komplikationen auftreten oder zu erwarten sind, auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Therapien mit oralen Zytostatika auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Therapien mit infusionalen Antikörpern auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hämatologie/Onkologie,
- Leistungen bei Patienten mit folgenden Krankheitsbildern auf Überweisung von Vertragsärzten:
 - akute Leukämie bis zu einem Jahr nach Abschluss der Induktionsbehandlung,
 - komplizierte akzelerierte Phase einer chronisch myeloidischen Leukämie und
 - schwerer Immundefekt, bedingt durch die Krankheit oder Chemotherapie, ermächtigt.

Ausgenommen sind ambulante onkologische Leistungen, die das Klinikum gemäß § 116 b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2016;

Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, vertreten durch Dr. med. Sven Armbrust, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, ist als ärztlich geleitete Einrichtung zur Behandlung von Patienten mit Mukoviszidose auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die das Klinikum gemäß § 115 a und § 116 b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2016;

Dr. med. Volker Bohlscheid, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin 3 des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, ist für kardiologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen, fachärztlich tätigen Internisten und hausärztlich tätigen Vertragsärzten ermächtigt und ist um die Vorbereitung der Patienten auf die Koronarangiographie am Standort Malchin erweitert. Ausgenommen sind Leistungen, die das Klinikum gemäß § 115 b und 116 b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2016;

Prof. Dr. med. habil. Manfred Kusche, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der gynäkologischen Abteilung am DRK-Krankenhaus Mecklenburg-Strelitz in Mecklenburg-Strelitz, ist für die ambulante Chemotherapie bei gynäkologisch-onkologischen Erkrankungen sowie für spezielle Fragestellungen im Rahmen der Nachsorge onkologischer Patienten auf Überweisung von Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 30. Juni 2016.

PARCHIM

Ende der Zulassungen

Dr. rer. nat. Sascha Marrakchi, Psychologischer Psychotherapeut für Lübz, ab 3. Juli 2014;

Dr. med. Anke Wiesner, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Sternberg, ab 1. Juli 2014.

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. Susanne Frobel, Psychologische Psychotherapeutin für Sternberg, ab 1. Oktober 2014.

Ende einer Anstellung

Dipl.-Psych. Matthias Bohm, niedergelassener Psychologischer Psychotherapeut in Retzendorf, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Regina Bohm als Psychologische Psychotherapeutin in seiner Praxis, ab 30. September 2014.

Widerruf einer Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Thomas Zechel und Dr. med. Jörg Sommerfeld, Facharzt für Allgemeinmedizin/hausärztlicher Internist in Sternberg, ab 1. Oktober 2014.

Ermächtigungen

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des MediClin Krankenhauses am Crivitzer See, ist als ärztlich geleitete Einrichtung für Leistungen nach den EBM-Nummern 01780 und 01786 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 30. Juni 2016;

Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung der Asklepios-Klinik Parchim, ist als ärztlich geleitete Einrichtung für Leistungen nach der EBM-Nummer 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, ab 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016.

ROSTOCK

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Jennifer Caitlin Sommer, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock für die ausschließlich psychotherapeutische Versorgung, ab 1. November 2014;

Dipl.-Soz.Päd. Torsten Witt, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. September 2014.

Ende der Zulassung

Dr. med. Karl-Heinz Lüdemann, Facharzt für Innere Medizin in Rostock, ab 14. Mai 2014.

Änderung der Zulassung

Dr. med. Christiane Haufe, Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock für die ausschließlich psychotherapeutische Versorgung, ab 1. September 2014.

Widerruf einer Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Bianca Barthels und Dr. med. Hanni Frank, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. Oktober 2014.

Genehmigungen von Anstellungen

Dipl.-Med. Uwe Potschwadek, Facharzt für Radiologie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Matthias Knuth als Facharzt für Radiologie in seiner Praxis, ab 1. Januar 2015;

Wolfgang Rachold und Heiko Wachsmuth, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Hanni Frank als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2014;

Dr. med. Michael Tieß, Dr. med. Wolfgang Ramlow und Dipl.-Med. Gabriele Hebestreit, fachärztlich tätiger Praktischer Arzt/Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie/fachärztliche Internistin in Rostock, zur Anstellung von Johannes Niebuhr als Facharzt für Allgemeinmedizin, ab 24. Juli 2014;

Dr. med. Norbert Schulz, Dr. med. Annekatri Heine, Dr. med. Sabine Bohl und Dr. med. Hendrik Hasche, Fachärzte für Augenheilkunde in Rostock, zur Anstellung von Markus Lindwurm als Facharzt für Augenheilkunde in ihrer Praxis, ab 19. Juni 2014;

Dr. med. Thomas Eickhoff, Facharzt für Urologie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Kathrin Stein als Fachärztin für Urologie in seiner Praxis, ab 1. April 2015.

Änderung einer Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. Uwe Potschwadek und Dr. med. Astrid Matthäus, Facharzt für Radiologie und Fachärztin für Diagnostische Radiologie für Rostock, ab 1. Januar 2015.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Kathrin Bobert, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, Doberaner Str. 111, ab 1. September 2014.

Ermächtigungen

Dipl.-Psych. Ricarda Harder, Leiterin des psychosozialen Zentrums des Onkologischen Zentrums am Klinikum Südstadt Rostock, ist zur speziell psychoonkologischen Versorgung auf Überweisung von Ärzten der onkologischen Fachambulanz am Klinikum Südstadt Rostock, der ermächtigten Institutsambulanzen und den Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2016;

Prof. Dr. Peter Kropp, Direktor des Instituts für Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie der Universitätsmedizin Rostock, ist zur Behandlung von primären und sekundären Kopfschmerzkrankungen mit dem Richtlinienverfahren der Verhaltenstherapie auf Überweisung von Fachärzten für Nervenheilkunde, für Neurologie und Neurologie/Psychiatrie ermächtigt, bis 30. September 2016;

Dr. med. Kirstin Stüpmann, Direktorin des Instituts für Transfusionsmedizin Rostock der DRK-Blutspendedienst MV gGmbH, ist auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen für folgende Leistungen ermächtigt:

- Blutgruppenserologie für Erythrozytentransfusionen nach den EBM-Nummern 32540 bis 32556,
- Prätransfusionelle Serologie für Thrombozytentransfusionen nach den EBM-Nummern 32504, 32505, 32510, 32528 bis 32531,
- Leistungen nach den EBM-Nummern 11320 und 11321 sowie erforderliche Grundleistungen nach den EBM-Nummern 12210, 40100, 40120, 40144.

Die Ermächtigung gilt ausschließlich im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Blutkonserven, ab 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016;

Prof. Dr. med. habil. Reiner Benecke, Direktor der Klinik für Neurologie und Poliklinik der Universitätsmedizin Rostock, ist für folgende Leistungen ermächtigt:

- Behandlung mit Botulinum-Toxin auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Nervenheilkunde, Fachärzten für Orthopädie und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin,
- Behandlung von Patienten mit Morbus Parkinson auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Nervenheilkunde,
- Behandlung von spastischen Patienten mit programmierbaren Baclofen-Pumpen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Nervenheilkunde, elektromyographische und -neurographische Diagnostik bei Patienten mit neuromuskulären Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Nervenheilkunde, Fachärzten für Orthopädie und Fachärzten für Neurochirurgie.

Die Ermächtigung beinhaltet folgende EBM-Nummern: 01321, 01600, 02342, 16322, 40120, 40144, bis 30. September 2015.

Ende der Ermächtigung

Prof. Dr. med. Rudolf Guthoff, Direktor der Augenklinik des Universitätsklinikums Rostock, ab 1. Juli 2014.

RÜGEN

Die Zulassung haben erhalten

Dr. rer. nat. Karen Hurtienne, als Psychologische Psychotherapeutin für Bergen, ab 3. Juli 2014;

Dipl.-Psych. Anne Meier, Psychologische Psychotherapeutin für Bergen, ab 1. Oktober 2014;

Dipl.-Med. Jens-Ullrik Schubert, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie für Bergen, ab 1. Oktober 2014.

Ende der Zulassung

Dr. med. Torsten Stiehm, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie für die ausschließlich psychotherapeutische Versorgung in Altefähr, ab 1. Juni 2014;

Dipl.-Med. Eva-Maria Kinze, Fachärztin für Innere Medizin/Nephrologie in Bergen, ab 1. Oktober 2014.

Widerruf einer Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. Eva-Maria Kinze und Dipl.-Med. Jens-Ullrik Schubert, Fachärzte für Innere Medizin/Nephrologie in Bergen, ab 1. Oktober 2014.

Ende der Ermächtigung

Dr. med. Regine Walter, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Frauenklinik des Sana-Krankenhaus Rügen, ab 1. Juni 2014.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Dr. med. Karin Schulze, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Schwerin, ab 12. Januar 2015.

Die Zulassung hat erhalten

Susanne Schulze, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Schwerin, ab 12. Januar 2015.

Ruhen der Zulassung

Dipl.-Med. Bärbel Dau, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Schwerin, ab 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014.

Praxissitzverlegungen

Dipl.-Psych. Elisabeth Zint, Psychologische Psychotherapeutin in Schwerin, Arsenalstr. 11, ab 1. August 2014;

Tom Bürgermeister, Facharzt für Allgemeinmedizin in Schwerin, Fritz-Reuter-Str. 12, ab 7. August 2014.

Ermächtigungen

Dipl.-Psych. Sönke Schreiber, Psychologischer Psychotherapeut in Schwerin, ist zur psychotherapeutischen Betreuung von Patienten mit Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen und posttraumatischen Belastungsstörungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, in Schwerin, Demmlerplatz 7, bis 30. September 2016;

Frauenklinik des Sana Hanse-Klinikums Wismar, ist für Leistungen nach den EBM-Nummern 01780 und 01786 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 30. Juni 2016;

PD Dr. med. Stefan Zimny, Chefarzt der Klinik für Allgemeine Innere Medizin, Endokrinologie/Diabetologie und Geriatrie der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Behandlung von Diabetes Typ 1 mit Mikroangiopathien und diabetischen Hyperlipoproteinämien und von hereditären Fettstoffwechselstörungen auf Überweisung von Fachärzten für Innere Medizin, zur Behandlung von Insulinpumpenträgern auf Überweisung von Vertragsärzten, zur Betreuung von Patienten nach isolierter Pankreastransplantation bzw. kombinierter Pankreastransplantation bei Diabetikern sowie für Diagnostik und Therapie endokrinologischer Krankheitsbilder auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2016;

Klinik für Abhängigkeitserkrankungen der HELIOS Kliniken Schwerin, ist als ärztlich geleitete Einrichtung zur Substitutionsbehandlung der Drogenabhängigkeit auf Überweisung von Vertragsärzten, die über eine Substitutionsgenehmigung verfügen, ermächtigt, bis 30. Juni 2016;

Dr. med. Alexander Kerem, Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Diagnostik und Therapie von Stimm-, Sprach- und kindlichen Hörstörungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und des Sozialpädiatrischen Zentrums Schwerin ermächtigt, bis 30. Juni 2015;

Dr. med. Olaf Kannt, Klinik für Neonatologie und Neuropädiatrie der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für neuropädiatrische Leistungen und für Leistungen nach der EBM-Nummer 30901 bei Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2016;

Christian Güttel, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Behandlung kinderrheumatologischer Erkrankungen, Lebererkrankungen und chronisch-entzündlicher Darmerkrankungen sowie hämatologischer und onkologischer Erkrankungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2016.

Ende von Ermächtigungen

Dipl.-Med. Simone Nofz, Oberärztin in der Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde der HELIOS Kliniken Schwerin, ab 1. September 2014;

Dr. med. Markus Stuppe, Chefarzt in der Klinik für Abhängigkeitserkrankungen der HELIOS Kliniken Schwerin, ab 24. Juli 2014.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dipl.-Psych. Ursula Hippe-Wiethölter, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Stralsund, ab 1. Juli 2014.

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. Heidrun Haury, Psychologische Psychotherapeutin für Stralsund, ab 1. Oktober 2014;

Dipl.-Psych. Kathrin Bork, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Ribnitz-Damgarten, ab 1. November 2014;

Dipl.-Psych. Rhena Richter, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Griebenow, ab 1. Oktober 2014.

Änderung von Zulassungen

Der Beschluss über die Zulassung von Dipl.-Psych. Sven-Olaf Haury, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut für Stralsund, wird hinsichtlich der Frist zur Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit geändert, als sie erst am 31. August 2014 endet;

Der Beschluss über die Zulassung von Dipl.-Psych. Michaela Paulußen, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund, wird hinsichtlich der Frist zur Aufnahme der vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit geändert, als sie erst am 1. Oktober 2014 endet.

UECKER-RANDOW

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. Marina Tessmann, Psychologische Psychotherapeutin für Pasewalk mit hälftigem Versorgungsauftrag, ab 1. September 2014.

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Annelie Scholz, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Torgelow, ab 1. September 2014.

Ende von Zulassungen

Dr. med. Siegmund Gautzsch, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin in Pasewalk, ab 1. Mai 2014;

Dipl.-Psych. Kathleen Falck, Psychologische Psychotherapeutin in Ueckermünde, ab 1. Juni 2014;

Dipl.-Soz.Arb./Soz.Päd. Manfred Janert, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in Ueckermünde, ab 14. Juni 2014.

Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. Jens Karbe, hausärztlicher Internist in Ueckermünde, zur Anstellung von Judith Lehmann als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2014.

Ermächtigung

Klinik für Innere Medizin der Asklepios Klinik Pasewalk, als ärztlich geleitete Einrichtung für Leistungen auf dem Gebiet der Tollwutberatung und -impfung auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2016.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Nr.
------------------------------	----------------	-----------------	-----

Hausärztliche Versorgung

Mittelbereich Rostock Stadtgebiet

Hausarzt	nächstmöglich	15. Oktober 2014	24/07/13/1
----------	---------------	------------------	------------

Mittelbereich Schwerin Stadtgebiet

Hausarzt	nächstmöglich	15. Oktober 2014	15/05/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. Oktober 2014	21/03/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. Oktober 2014	08/07/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. Oktober 2014	12/03/14
Hausarzt (Praxisanteil)	1. Juli 2015	15. Oktober 2014	18/02/14
Hausarzt	1. Juli 2015	15. Oktober 2014	12/05/14

Mittelbereich Neubrandenburg Stadtgebiet

Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. Oktober 2014	17/01/14/1
------------------------------------	---------------	------------------	------------

Mittelbereich Greifswald Stadtgebiet

Hausarzt	nächstmöglich	15. Oktober 2014	08/08/13
----------	---------------	------------------	----------

Mittelbereich Bergen auf Rügen

Hausarzt (halber Praxisanteil)	1. Januar 2015	15. Oktober 2014	15/09/14
--------------------------------	----------------	------------------	----------

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2015	15. Oktober 2014	13/01/14
Facharzt für Augenheilkunde	1. Oktober 2015	15. Oktober 2014	23/01/14

Planungsbereich Rostock

Facharzt für Neurologie und Psychiatrie (Praxisanteil)	2. Januar 2015	15. Oktober 2014	15/08/14
--	----------------	------------------	----------

Planungsbereich Müritzkreis

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	5. Januar 2015	15. Oktober 2014	05/08/14
--	----------------	------------------	----------

Planungsbereich Ludwigslust

Facharzt für Nervenheilkunde	31. Dezember 2015	15. Oktober 2014	17/06/14
------------------------------	-------------------	------------------	----------

Planungsbereich Parchim

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. Oktober 2014	02/12/13
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	3. Januar 2015	15. Oktober 2014	02/01/14

Planungsbereich Bad Doberan

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. Oktober 2014	06/01/14
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	nächstmöglich	15. Oktober 2014	20/05/14

Planungsbereich Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz

Facharzt für Augenheilkunde	31. März 2015	15. Oktober 2014	22/08/14
-----------------------------	---------------	------------------	----------

Planungsbereich Uecker-Randow

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. Oktober 2014	24/06/14
Facharzt für Urologie	1. April 2016	15. Oktober 2014	11/08/14

Planungsbereich Rügen

Facharzt für Chirurgie	nächstmöglich	15. Oktober 2014	07/11/13
------------------------	---------------	------------------	----------

Gesonderte fachärztliche Versorgung

KV-Bezirk (Land Mecklenburg-Vorpommern)

Facharzt für Nuklearmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Oktober 2014	20/01/14
--	---------------	------------------	----------

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:

Auszug aus dem Arztregister; Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; Lebenslauf; Behördenführungszeugnis im Original.

Anmerkung: Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche.

SAPV-Teams in M-V

2. Palliativnetz Ribnitz-Damgarten GbR

Im Kloster 11, 18311 Ribnitz-Damgarten, Tel.: 03821.8695240

Koordination: Heike Eckelmann

Kontakt: Dr. med. Andrea Dörfeldt (niedergelassene Hausärztin),
Dipl.-Med. Ulrike Jacobi (niedergelassene Hausärztin)



IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 23. Jahrgang | Heft 265 | Oktober 2014

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | www.kvmv.de |

Redaktion Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | **verantwortliche Redakteurin** Kerstin Alwardt (kal) | Tel.: 03 85.74 31 213 |

Fax: 03 85.74 31 386 | E-Mail: presse@kvmv.de | **Beirat** Oliver Kahl | Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski |

Satz und Gestaltung Katrin Schilder. **Beiträge** | Jenny Dorsch (jd) | Dipl.-Med. Jutta Eckert (ekt) | Dipl.-Psych. Christoph Hübener (ch) | Heike Kuhn (hk) | Silke Seemann (se) | Eva Tille (ti) | Anke Voglau (vo) | Jeannette Wegner (jw).

Anzeigen und Druck Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de.

Erscheinungsweise monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Stein und Stahl – Fundstücke in Fassung gebracht

Von Hanni Döge*

Kuchen, die man nicht essen kann, Igel, die nicht piken und Schwämme, die nichts aufsaugen – diese zu Stein erstarrten Fundstücke warten in einem nicht alltäglichen Museum in Raben Steinfeld auf ihre Besucher. Das neueste gerade aufgearbeitete Exponat: eine Qualle in Feuerstein erstarrt.

Hobbygeologe Reinhard Braasch hat das Museum vor zehn Jahren eingerichtet, nach und nach jedes Exponat penibel aufbereitet und für Kenner wie für Laien verständlich geordnet. Wo Spaziergänger nur einen simplen Feuerstein vermuten, entdeckt der 65-Jährige die Unikate, die die Natur in rund 60 Millionen Jahren geformt und hervorgebracht hat. In den Gesteinen sind Schwämme, Seeigel, Muscheln oder Tintenfische eingeschlossen und entfalten erst bei innerer Betrachtung ihre Schönheit. „Die kristallinen Umwandlungen sind unsere fossilen Edelsteine“, begeistert sich der Sammler. Und wenn er für den richtigen Schliff sorgt, werden es im wahrsten Sinne des Wortes Glanzstücke.

Was mit rauer, unscheinbarer Oberfläche so „herumliegt“, sind Schätze der Natur, die Geschichte geschrieben haben.

Man nehme Kalksandgestein, Muscheln, Seeigel, Schnecken und Haifischzähne und lasse dieses Gemenge rund 20 Millionen Jahre „gehen“, dann hat man einen „Sternberger Kuchen“. Die Eismassen der Weichseleiszeit haben dafür gesorgt, dass das Ganze an die Erdoberfläche hier in Westmecklenburg gelangte. Genau nachzulesen in seinem Buch „Sternberger Gestein – Geologische Kostbarkeiten aus Mecklenburg-Vorpommern“, das Braasch im Eigenverlag 2009 herausgegeben hat. Verwandte Funde wie die Raben Steinfeld und Zarentiner Turritellengesteine sind ausgestellt, von denen Braasch die größte bekannte Sammlung besitzt, das „Neochattische Turritellen-Gestein“, den Ockergelben Hornstein sowie viele weitere Geschiebe aus den

Formationen Kambrium bis Tertiär von Mecklenburg-Vorpommern. Vervollkommen hat Braasch seine Ausstellung mit rotem und grauem Orthocern-Kalk, in denen ebenfalls einstige Meeresbewohner gefangen und versteinert wurden. Auch Holz kann steinhart werden. Erstaunlich ist, was der Umtriebige in all den Jahren angehäuft hat. Nicht nur in Vitrinen stehen die außergewöhnlichen Funde, die internationale Geologen bereits in Stauen versetzt haben. Fein säuberlich aufgereiht, „bewohnen“ die zu Stein erstarrten Tiere und Pflanzen viele Schübe des kleinen Museums. Eine oligozäne Haiart wurde zu Ehren Braaschs als „Pachyscyllium braschi“ 2005 beschrieben.



Sternberger Kuchen

Bereits als sechsjähriger Knirps sammelte er die steinerne Geschichte der Erde. Er ist Mitglied der Sektion Westmecklenburg in der Gesellschaft für Geschiebekunde, ein international arbeitender Verein. Seinen reichen Erfahrungsschatz gibt er in unterhaltsamen Führungen in seinem geologischen Museum weiter. Seit Kurzem hat er eine neue Präsentationsart seiner Stücke gefunden: Er bringt die Versteinerungen in Fassung. Dabei entstehen einzigartige Schmuckstücke, wie Ringe, Ketten oder Armreifen – garantiert Unikate.

Das Museum im Unterdorf von Raben Steinfeld ist für Besucher von Dienstag bis Freitag geöffnet. In der Vor- und Nachsaison wird um Voranmeldung gebeten, Tel.: 03860.247 oder Mobil: 0174.438 23 59. Weitere Informationen unter: www.geologisches-museum.de. ■

*Hanni Döge ist Journalistin in Schwerin.



Regional

Bad Doberan – 10. bis 11. Oktober 2014

Erwerb von Zertifikaten für das Schulungsprogramm DMP Diabetes und Koronare Herzkrankheiten (DMP abrechnungsfähig)

Hinweise: Ort: Praxis Dr. med. Bert Basan, Goethestr. 1a; 10. bis 11. Oktober 2014: Diabetes Typ 2 mit Insulin; 24. bis 25. Oktober 2014: Hypertonie; Beginn: jeweils am Freitag um 15.00 Uhr.

Information/Anmeldung: Dr. Karin Zirzow, Funk: 0173.5861267, Fax: 0621.7597861267, E-Mail: karin.zirzow@roche.com.

Neubrandenburg – 11. Oktober 2014

Impfkurse

11. Oktober 2014, Beginn: 8.30 bis 14.15 Uhr – Grundkurs; 6 Fortbildungspunkte der ÄK M-V; 11. Oktober 2014, Beginn: 10.30 bis 14.15 Uhr – Refresher-Kurs; 4 Fortbildungspunkte der ÄK M-V.

Hinweise: Ort: Institut für Hygiene, Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, Salvador-Allende-Str. 30, 17036 Neubrandenburg.

Information/Anmeldung: Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, Institut für Hygiene, Sekretariat, Salvador-Allende-Str. 30, 17036 Neubrandenburg, Tel.: 0395.7752061, Fax: 0395.775192061, E-Mail: hyg@dbkn.de.

Wismar – 15. Oktober 2014

Regionalkonferenz zur Arzneimittelverordnungsweise 2014

Hinweis: Inhalt: Gerinnungshemmende Therapie in der Hausarztpraxis; Ort: Hochschule Wismar, Haus 1/301, Philipp-Müller-Str. 14, 23966 Wismar; Beginn: 15.30 bis 17.30 Uhr; 3 Fortbildungspunkte der ÄK M-V.

Information/Anmeldung: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Marion Beer, Tel.: 0385.7431 205, Fax: 0385.7431 66205 oder 0385.7431 102, E-Mail: gf@kvmv.de.

Greifswald – 23. bis 26. Oktober 2014 und 30. Oktober bis 2. November 2014

ZERCUR GERIATRIE® Basislehrgang

Hinweise: Inhalte: Grundlagen der Behandlung alter Menschen, Medikamente, Case-Management; Ethik und Palliativmedizin; Mobilität und mobilitätseinschränkende Erkrankungen, Schlaganfall, Dysphagie; Demenz

und Depression u.a.; Ort: MEDIGREIF Parkklinik GmbH, Pappelallee 1, 17489 Greifswald; Fortbildungspunkte sind beantragt.

Information/Anmeldung: MEDIGREIF Parkklinik GmbH, Pappelallee 1, 17489 Greifswald, Sekretariat der Geschäftsleitung, Tel.: 03834.802-121, Fax: 03834.802-122, E-Mail: parkklinik@medigreif.de.

Schwerin – 5. November 2014

„Keine Angst vor multiresistenten Keimen“

Hinweise: Ort: Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV), Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, Beginn: 16.00 Uhr.

Information/Anmeldung: KVMV, Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Silke Seemann, Tel.: 0385.7431 387 und Stefanie Moor, Tel.: 0385.7431 384.

Neubrandenburg – 5. November 2014

54. Neubrandenburger Augenärztliche Fortbildung

Hinweise: Thema: Klinische ophthalmologische Themen; in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer M-V und der Landesgruppe M-V im Berufsverband der Augenärzte Deutschlands; Ort: Radisson BLU Hotel, Treptower Str. 1, 17033 Neubrandenburg; Beginn: 18.00 Uhr; Gebühren: keine.

Information/Anmeldung: Augenklinik im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, Prof. Dr. med. Helmut Höh, Sekretariat Claudia Wutschke, Tel.: 0395.7753469, Fax: 0395.7753468, E-Mail: aug@dbkn.de.

Güstrow – 8. November 2014

Moderne Kommunikationsmittel und -hilfen für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche

Hinweise: Inhalte: moderne Kommunikationsmittel und Hilfen für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche – praktische Anwendung; Inklusionsangebot in Stadtteilschule Hamburg!; Apps für Hörgeschädigte u.a.; Veranstalter: überregionale Arbeitstagung des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder – Landesverband M-V; Ort: Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1, 18273 Güstrow.

Information/Anmeldung: Kontakt- und Beratungsstelle des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder, Perleberger Str. 22, 19063 Schwerin, Tel.: 0385.2071950, Fax: 0385.2072136, E-Mail: ev.hoer-kids@t-online.de, Internet: www.hoerkids.de oder Psychotherapeutische Praxis Dr. paed. Karin Hübener, OT Neu Sammit Nr. 3, 18292 Krakow am See, Tel.: 038457.22426, Fax: 038457.8037, E-Mail: KHuebener@t-online.de.

Heringsdorf – 14. und 15. November 2014

Jahrestagung des Berufsverbandes der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie M-V

Hinweise: Inhalte: Übungsseminar Manualtherapie/Faszientechniken; Bericht des Landesvorstandes, Wahl des Landesvorstandes BVOU M-V; Rück- und Ausblick in der Berufs- und Honorarpolitik von Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV; Behandlungsstrategien in der Neuroorthopädie; Update zu Behandlungsstrategien bei Rotatorenmanschettenläsionen u.v.m.; Ort: Travel Charme Hotel Strandidyll Heringsdorf, Delbrückstr. 9-11, 17424 Heringsdorf.

Information/Anmeldung: Dr. med. Ulf Schneider, Bluthluster Str. 35, 17389 Anklam, Tel.: 03971.243014, Fax: 03971.243024, E-Mail: u.schneider@bvou.net.

„Kommunikation und Management in der Arztpraxis“ für Arzthelferinnen in M-V

Rostock/Diedrichshagen – 22. November 2014

Psychologie für Arzthelferinnen (und Ärzte) im Praxisgeschehen; Ort: Ferienhof Ostseeland, Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Rostock/Diedrichshagen – 29. November 2014

Alles was Recht ist in der Arztpraxis; Ort: Ferienhof Ostseeland, Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Hinweise: Teilnehmergebühr: 80,00 Euro inkl. Tagesverpflegung, Seminarmaterial und Teilnehmer-Zertifikat. **Information/Anmeldung:** 14 Tage vor Beginn: Institut für ökosoziales Management e.V., Parkstr. 10, 18055 Rostock, Tel.: 0381.4902825, Fax: 0381.4444260, E-Mail: info@infoema.de; Anmeldeformular unter: www.infoema.de/Leistungsangebote, siehe: Rückmeldung 2014.pdf.

Schwerin – 26. November 2014

Regionalkonferenz zur Arzneimittelverordnungsweise 2014

Hinweis: Inhalt: Priscus-Liste – Fluch oder Segen; Ort: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Raum 161, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin; Beginn: 15.30 bis 17.30 Uhr; 3 Fortbildungspunkte der ÄK M-V.

Information/Anmeldung: KVMV, Marion Beer, Tel.: 0385.7431 205, Fax: 0385.7431 66205 oder 0385.7431 102, E-Mail: gf@kvmv.de.

ti

Geburtstage

50. Geburtstag

- 4.10. Dr. med. Ildiko Zeitvogel, niedergelassene Ärztin in Altentreptow;
- 7.10. Dipl.-Med. Regina Negnal, niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg;
- 17.10. Dipl.-Med. Cornelia Duwe, niedergelassene psychotherapeutisch tätige Ärztin in Pampow;
- 21.10. Dr. med. Sven-Christian Lange, niedergelassener Arzt in Waren;
- 27.10. Dr. med. Harald Beckert, ermächtigter Arzt in Hohenfelde;
- 27.10. Dr. med. Sylvia Schnitzer, niedergelassene Ärztin in Grevesmühlen;
- 29.10. Dr. med. Silka Bohlmann, niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg.

60. Geburtstag

- 11.10. Dr. med. Petra Heise, niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 18.10. Dr. med. Annette Möllmann, niedergelassene Ärztin in Neuenkirchen.

65. Geburtstag

- 4.10. MR Dr. med. Reiner Dobeck, niedergelassener Arzt in Greifswald.

Namensänderung

Dipl.-Psych. Therese Schönrock, seit dem 5. Mai 2014 niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin in Wolgast, führt jetzt den Namen Hüntten.

Martha Rugama, seit dem 1. Juni 2013 als angestellte FÄ für Allgemeinmedizin im MVZ Rostock tätig, führt nun den Namen Schörner.

Wir gratulieren allen auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit und gute Schaffenskraft!



Wir trauern um

Dr. med. Martina Donat, geb. 7.6.1956, verstorben am 16.8.2014, Rostock.

ti

Lasst die Außerirdischen kommen!

Von Klaus Britting*

In einer TV-Sendung behauptete kürzlich ein US-Forscher mit großer Sicherheit, dass man zwischen 2020 und 2025 auf Sterne mit Außerirdischen treffen werde. Denn in den USA werden jetzt gleich mehrere hundert große Weltraumteleskope installiert, die am Firmament automatisch Millionen von Sternen absuchen. Und da wäre es geradezu ein Wunder, träfe man nicht auf bisher unbekannte Lebewesen. Um der Prognose noch mehr Nachdruck zu verleihen, sah man den berühmten englischen Physiker Stephen Hawking im Rollstuhl, wie er uns durch sein Sprachgerät prophezeite, dass das eine Katastrophe für uns sein könnte. Warum? Weil sich wahrscheinlich herausstellen würde, dass diese Außerirdischen mehr Intelligenz besitzen als wir. Und die Geschichte habe schon immer gezeigt, dass beim Aufeinandertreffen von Intelligenz und Dummheit die Intelligenz siegt. Gut, so brutal hat er sich nicht geäußert, aber dem Sinn nach durchaus. Womit er aber, wie wir alle wissen, leider nicht immer Recht hat.

Dennoch, diese Prognose ist natürlich ein Schock. Wer nicht das Glück hat, sich bis dahin das Geschehen vom Himmel aus ansehen zu dürfen, muss höchst besorgt sein. Stellen Sie sich bitte vor, Sie kommen morgens an Ihren Schreibtisch und dort sitzt ein merkwürdig aussehendes, höchstens zwölfjähriges Lebewesen mit grünlicher Hautfarbe. Nach der ersten Überraschung sagen Sie scherzend: „Na, du hast dich wohl verirrt, wo arbeitest denn dein Papa oder sollst du zurück in den Zoo?“ Worauf der Junge, denn um einen solchen handelt es sich, trocken antwortet: „Was fällt Ihnen ein, ich bin Ihr neuer Chef!“ Dann zieht er aus Ihrem Schreibtisch die Computerstatistiken, die Sie jeden Monat akribisch für Ihre Abteilung erstellen und sagt grinsend: „Was soll denn das? Haben Sie noch nichts von papierloser Air Communication gehört?“ Sie überlegen rot werdend, ob Sie etwas versäumt haben. Der Junge macht mit seinen eigenartigen Gliedmaßen Kreise in die Luft, deutet dann mit dem Zeigefinger auf eine nicht

sichtbare Stelle und sagt streng: „Hier, sehen Sie? Sie haben letzten Monat allein acht Stunden und 14 Minuten damit verbracht, auf diese komischen Ausdrücke zu warten, dabei mit Kollegen zu schwätzen, Papier zu ordnen und zu verteilen. In dieser Zeit hätten Sie leicht auf dem Pluto in unserem Hotel die Mittagessen herrichten, Schwimmbecken auffüllen und Sand für die neuen Dünen saugen können. Unsere Weltraumsonde bis dahin braucht nur 17 Minuten. Und diese Tastaturen mit den Bildschirmen hatten wir schon im letzten Lichtjahr nicht mehr. Wo leben Sie denn?“ Sie kennen diesen Tonfall sonst nur von Ihrer Frau und bekommen richtig Angst.

Wenn ich mir vorstelle, wir hätten in der Politik richtige Außerirdische? Oder gar in den Bankvorständen und -aufsichtsräten? Lebewesen mit mehr Intelligenz als wir sie gemeinhin besitzen? Lebewesen, die weiter voraussehen können als bis zum ausgestreckten Arm? Oh je, dann hätten wir ja weder eine Finanzkrise bekommen, noch müssten wir eine kommende Wirtschaftskrise befürchten. Und wir müssten uns auch keine Sorgen machen, wie Bund und Kommunen ihre Schulden jemals zurückzahlen. Und stellen Sie sich bitte vor, die Bildung unserer Kinder würde von einem Alien organisiert, der ohne tausend Ausschüsse sofort erkennen würde, warum zehn Prozent aller Hauptschüler keinen Schulabschluss erringen und 80 Prozent der Kultusminister überflüssig sind. Und der auch wüsste, wie man das abstellt und sofort handeln würde, weil er intelligent ist. Ganz zu schweigen von einem Alien als Finanzminister, der ganz einfach „Nein“ sagt, wenn die Parteien in einer Regierungskoalition ständig mehr Geld ausgeben als sie haben, weil sie Wähler fangen wollen. Nicht auszu-denken. Lasst die Außerirdischen kommen – sofort! ■

*Klaus Britting ist freier Autor.





23. Seminar- und Fortbildungswoche

der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

03. – 07.11.2014

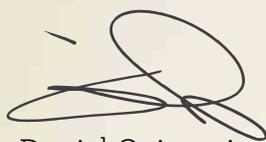
Interdisziplinäre Kurse:

Rehabilitation – Verordnungsberechtigung ▪ Die Reha-Qualifikation für Vertragsärzte zur Verordnung von medizinischen Rehabilitationsleistungen der GKV, als Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 135 Abs. 2 SGB (vorab 8-stündiges Selbststudium per CD notwendig; KV-anerkannt) Herr Dr. med. P. Kupatz	03.11.2014	09:00 – 17:00 Uhr	100 €, 14 / 11 / 03 / 10	19 P
40 Stunden Kursweiterbildung Palliativmedizin ▪ Zusatzweiterbildung nach dem Curriculum der Bundesärztekammer und der DGP; der Basiskurs dient dem Kompetenzerwerb mit Wissensvermittlung und Aufbau von Haltung und Einstellung zur multiprofessionellen Zusammenarbeit bei unheilbar kranken Patienten Herr Dr. med. A. Goepel	03. – 07.11.2014	je 09:00 – 17:00 Uhr	425 €, 14 / 11 / 03 / 11	40 P
Notfall – Airwaymanagement ▪ Notfallintubation, die schwierige Intubation, alternative Methoden zur Atemwegssicherung, Einleitung und Durchführung der Notfallnarkose (empfohlene Medikation, Pharmakologie der Medikamente ...), Vorstellung der Techniken und Geräte inkl. Praxistraining; (anerkannt als Refresher-Kurs für Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“) Herr Dr. med. L. Fischer	04.11.2014	09:00 – 17:00 Uhr	100 €, 14 / 11 / 04 / 10	9 P
Langzeit-EKG-Kurs <i>ausgebucht!</i> ▪ Ein Grundpfeiler der kardialen bildgebenden Diagnostik, Theorieeinstieg und Übung mit erfahrenen Dozenten; Vermittlung einer Systematik zur EKG-Befundung (Grundlagenkenntnisse werden vorausgesetzt) Herr Dr. med. W. Voß, Herr Prof. Dr. rer. nat. B. Ismer	04. – 05.11.2014	je 09:00 – 17:00 Uhr	175 €, 14 / 11 / 04 / 11	17 P
Ultraschall-Grundkurs <i>ausgebucht!</i> ▪ Sonographie nach den Richtlinien der KBV und Empfehlungen der DEGUM; interdisziplinäre Vermittlung von theoretischen Grundlagen und Untersuchungstechniken Herr Dr. med. A. Holle, Herr Dr. med. J. Spengler	04. – 07.11.2014	je 09:00 – 17:00 Uhr	325 €, 14 / 11 / 04 / 12	30 P
Arzthaftungsbegutachtung ▪ Fortbildung als Einstieg für das modulare Curriculum „Grundlagen der medizinischen Begutachtung“ für Anfänger und für erfahrene Begutachter zur Aktualisierung der vorhandenen Kompetenzen; der Schwerpunkt liegt auf Verantwortlichkeit und Haftung Herr RA J. Neu	05.11.2014	09:00 – 17:00 Uhr	100 €, 14 / 11 / 05 / 18	8 P
Psychosomatische Grundversorgung – 20 Stunden Theorie ▪ Dieser Kurs ist der erste Abschnitt des insgesamt 80-stündigen Kurses, der obligater Bestandteil der Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte auf dem Wege zum Facharzt / Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe ist. Über die Anforderungen der Weiterbildungsordnung hinaus, kann mit diesem Kurs auch ein erster Teil der Qualifikation gemäß Psychotherapie-Vereinbarung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für die Abrechnungsgenehmigung von Maßnahmen der psychosomatischen Grundversorgung nach dem Leistungsinhalt der Nummern 35100 und 35110 BMÄ erworben werden. Herr Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. W. Schneider, Herr Dr. med. J.-F. Buhrmann	05. – 07.11.2014	Mi – Do: 09:00 – 17:00 Uhr Fr: 09:00 – 12:30 Uhr	200 €, 14 / 11 / 05 / 15	20 P
Manualmedizinische Untersuchung und Behandlung des Bewegungssystems unter Einschluss osteopathischer Verfahren ▪ Theoretische Einführung und manualmedizinische Vorstellung, verbunden mit osteopathischen Grifftechniken, Übung in Kleingruppen; zur Verbesserung der Kompetenz bei der Untersuchung und Behandlung von Patienten mit Störungen am Bewegungssystem Herr Prof. Dr. med. habil. Joachim Buchmann, Herr Prof. Dr. med. habil. Johannes Buchmann	06.11.2014	09:00 – 17:00 Uhr	100 €, 14 / 11 / 06 / 7	9 P
Fallstricke bei der ärztlichen Leichenschau – Vermeidungsstrategien (4 Stunden) ▪ Darstellung rechtlicher Rahmenbedingungen und der Belange des öffentlichen Gesundheitswesens; Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei detaillierter Leichenschau als Instrument ärztlicher Qualitätssicherung, u. a. im Notarzdienst Herr Priv.-Doz. Dr. med. F. Zack	06.11.2014	13:30 – 17:00 Uhr	50 €, 14 / 11 / 06 / 8	4 P
Refresher-Kurs „Kindermotfälle“ ▪ Herz-Lungen-Wiederbelebung, Zusammenstellung eines rationalen pädiatrischen Equipments, der schwierige Zugang sowie die Atemwegssicherung, relevante pädiatrische und kinderchirurgische Notfall-Situationen, die Erkennung von Kindesmisshandlung und Kindswohlfährdung sowie die neuen Reanimationsrichtlinien für Neugeborene und Kinder nach ERC 2010, mit praktischen Übungen Herr Dr. med. G. Klauinick	07.11.2014	09:00 – 17:00 Uhr	100 €, 14 / 11 / 07 / 2	9 P
Grundkurs „Impfen“ ▪ Erwerb des Impfzertifikates der Ärztekammer M-V (Gültigkeit: 5 Jahre), aktuelle Empfehlungen der STIKO; Vermittlung und Auffrischung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Impfen; Diskussion und Fragestellung zu Immunologisierung und aktueller Situation in M-V Frau Dr. med. M. Littmann, Herr Dr. med. M. Löbermann	07.11.2014	09:00 – 15:00 Uhr	80 €, 14 / 11 / 07 / 3	6 P
Der Umgang in der ärztlichen Praxis mit psychosozialen Problemen (4 Stunden) ▪ Wie geht der Arzt mit dem Ergebnis von sozialen und psychischen Belastungen im Arbeits- oder Privatleben seiner Patienten um? Richtige ärztliche Diagnosestellung oder einfach nur „Krankschreibung“ muss gelernt sein; nicht angemessene und ineffiziente Behandlungsversuche sollen vermieden und Kompetenzen verbessert werden Herr Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. W. Schneider	07.11.2014	13:30 – 17:00 Uhr	50 €, 14 / 11 / 07 / 8	4 P
Thementage:				
Tag der Komplementärmedizin: Naturheilverfahren, Traditionelle Therapieform, Phytotherapie, Ausleitende Verfahren, Neuraltherapie Frau Prof. Dr. med. K. Kraft	03.11.2014	09:00 – 17:00 Uhr	100 €, 14 / 11 / 03 / 12	8 P
Tag der Prävention: Chronische Krankheiten, gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Bewegungslehre, Entspannungstechniken Frau Prof. Dr. med. habil. R. Stoll	04.11.2014	09:00 – 17:00 Uhr	100 €, 14 / 11 / 04 / 13	8 P
Tag des Selbstmanagements: Salutogenese, Pathogenese, Work-Life-Balance Frau Prof. Dr. med. V. Braun	05.11.2014	09:00 – 17:00 Uhr	100 €, 14 / 11 / 05 / 17	8 P
Tag der Allergologie: „Alte und neue Therapieansätze in der Allergologie“	06.11.2014	12:30 – 13:00 Uhr	100 €, 14 / 11 / 06 / 12	1 P
Tag der Krebstherapie: Der onkologische Patient in der hausärztlichen Praxis Herr Prof. Dr. med. K. Dommisch	07.11.2014	09:00 – 17:00 Uhr	100 €, 14 / 11 / 07 / 4	8 P
Mittagsvorträge: (jeweils 12:30 – 13:00 Uhr, jeweils 1 Fortbildungspunkt, eine Anmeldung für Mittagsvorträge ist nicht erforderlich, gebührenfrei)				
03.11.2014	Die TCM als ältestes Präventionssystem und ihre Angebote	Herr Dr. R. Kleinow		
04.11.2014	„Warum versteht mich mein Patient nicht – und wie schaffe ich es, dass er das tut?“	Herr J. Hartmann		
05.11.2014	Körperliche Bewegung und Balance – Effekte für Körper und Geist	Herr Dr. M. Weippert		
06.11.2014	Alte und neue Therapieansätze in der Allergologie	Herr Dr. med. H. Horn		
07.11.2014	Apps als Instrument der Patientenführung	Herr Dr. T. Kehl		

Anmeldung:

Ärztekammer M-V, Referat Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock, Tel.: 0381 49280-42, -43, -44, -46, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

»Kein Arzt
für eine Nacht.
**Sondern für ein
ganzes Leben.«**



Daniel Qaiyumi,
MEDIZINSTUDENT

Möchtest du deine Patienten nicht nur in der Notaufnahme kennen lernen, sondern ganzheitlich versorgen? Als niedergelassener Arzt begleitest du Menschen über einen langen Zeitraum hinweg, vielleicht sogar ein ganzes Leben lang. Alle Vorteile und Chancen ärztlicher Niederlassung unter:

www.lass-dich-nieder.de

**Die Haus- und
Fachärzte
von morgen**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.